



Amtsblatt



der Großen Kreisstadt **Görlitz**

20. August 2024

Nummer 8

33. Jahrgang



Willkommen zum 30. Altstadtfest vom 23. bis 25. August 2024

Zum 30. Mal wird dieses Jahr das Görlitzer Altstadtfest gefeiert, und alle freuen sich auf ein fröhliches Fest mit drei erlebnisreichen Tagen am letzten Augustwochenende.

Die Wurzeln des Altstadtfestes sollen auf die Oberlausitzer Festwoche von 1927 zurückgehen. Damals pflegte die Bürgerschaft ihre Traditionen, stärkte die Identifikation mit der Stadt und setzte neue Impulse. Fast 100 Jahre später, im Jahr 2024, wird das Altstadtfest erneut neue Wege beschreiten. Zusammen mit dem Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau und dem Lausitz Festival wird am 24. August ein außergewöhnliches Musikspektakel geboten.

Das Fest ist zudem ein wichtiger Bestandteil der grenzüberschreitenden Freundschaft zwischen Görlitz und Zgorzelec, symbolisiert durch das parallel stattfindende Jakuby-Fest. Traditionen gehören hier selbstverständlich dazu. So sind Görlitzerinnen und Görlitzer sowie Gäste des Altstadtfestes herzlich zur feierlichen Eröffnung eingeladen. Begonnen wird um 17:45 Uhr an der historischen Rathausstreppe. Von dort aus startet der Festumzug mit dem Oberbürgermeister, seinem Gefolge und dem Jugendblasorchester Görlitz und führt über die Neißstraße bis zur Altstadtbrücke. Anschließend um 18:00 Uhr eröffnet Oberbürgermeister Octavian Ursu gemein-

Inhalt

Einladung zur gemeinsamen Stadtratssitzung Seite 3
 Tag des offenen Denkmals . . . Seite 5
 Dringend Schulweghelfer gesucht! Seite 8
 Wahlbekanntmachung . . . Seite 10
 Beschlüsse des Stadtrates vom 08.08.2024 Seite 11
 Stellenausschreibungen . . . Seite 13
 Umfrage zu Stadtentwicklungsthemen . . Seite 24

Impressum

Amtsblatt Görlitz

Herausgeber:
 Große Kreisstadt Görlitz
 Vertreten durch den Oberbürgermeister Octavian Ursu
 Verantwortlich für den Inhalt:
 Annegret Oberndorfer
 Redaktion: Silvia Gerlach
 Telefon: 03581 671234
 Fax: 03581 671441
 E-Mail: presse@goerlitz.de
 Internet: www.goerlitz.de
 Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereichter lokaler Informationen besteht nicht.

Verantwortlich für Satz/Druck:
 Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1 09244 Lichtenau OT Ottendorf
 Telefon: 037208 876-0
 Hannes Riedel, Geschäftsführer
 Anzeigen und Beilagen über Verlag Riedel GmbH & Co. KG
 E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de
 Internet www.riedel-verlag.de
Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG

Auflagenhöhe: 7.000 Exemplare
Erscheinungsweise: einmal am 3. Dienstag jeden Monats. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Görlitz erscheint am **17. September 2024**, Redaktionsschluss dafür ist am **3. September 2024**.
 Titelbild Illustration: Dietmar Krüger
 Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den städtischen Gesellschaften und Einrichtungen, Apotheken, Banken, Sparkassen, Tankstellen und vielen weiteren Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus. Der Verlag verwendet bei der Herstellung des Amtsblattes Papier aus Sachsen, welches zu 100 % aus Altpapier hergestellt wird und das mit dem „BLAUEN ENGEL“ zertifiziert ist – unser gemeinsamer Beitrag, um die Stoff- und Geldkreisläufe regional zu bündeln.

www.goerlitz.de



Nachrichten aus dem Rathaus



sam mit seinem polnischen Amtskollegen, Bürgermeister Rafał Gronicz, das diesjährige Altstadtfest und das Jakuby Zgorzelec. Danach führt der Festzug durch die Altstadtstraßen zurück zur Bühne am Untermarkt, wo es um 19:00 Uhr den Bieranstich geben wird.

Das Altstadtfest ist bekannt für seine herzliche Atmosphäre und die Möglichkeit, viele Geschichten zu hören und zu erleben. In diesem Jahr wird auch die zunehmende Bedeutung von Görlitz als Bildungs- und Forschungsstandort betont. Die Hochschule Zittau/Görlitz präsentiert sich mit spannenden Mitmach-Aktionen, das Deutsche Zentrum für Astrophysik (DZA) zeigt die Wanderausstellung „Urknall unterwegs“ und die Sternfreunde Görlitz laden bei gutem Wetter zur Sternbeobachtung ein.

Der historische Untermarkt bildet das Herzstück des Festes, wo die Besucher in eine Mischung aus Mittelalter, Renaissance und Moderne eintauchen können. Die Band „Farfarello“ und der Dresdner Dudelsackverein sorgen für musikalische Höhepunkte. Weitere historische Bühnen auf dem Waidhausplatz und der Nikolaistraße bieten ein abwechslungsreiches Programm, das für gute Laune, Spaß und Unterhaltung sorgt.

Besondere Erwähnung verdienen die Bürgerinitiativen auf der Nikolaistraße und der Familien- und Weingarten auf dem Fischmarkt, die für ein einzigartiges und einladendes Ambiente sorgen.



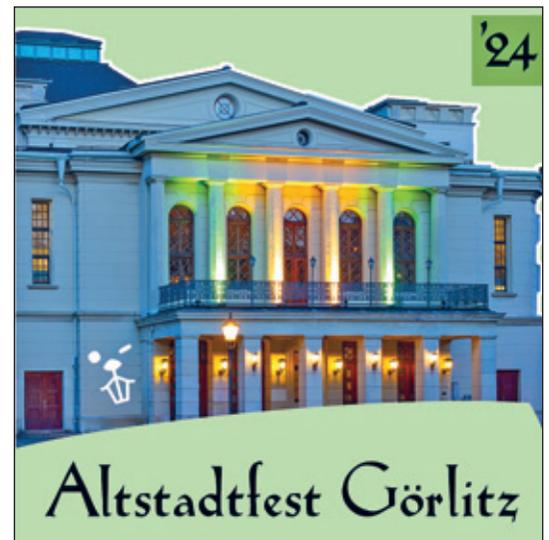
„Die Fackelsteiner“ im historischen Rathaus Hof an der Apothekergasse Foto: Axel Lange

Auf dem Marienplatz und dem Obermarkt drehen Fahrgeschäfte ihre Runden, und das große Piratenschiff sorgt für nostalgische Freude. Auf der Neißer finden spannende Wettkämpfe statt, darunter der Schwimmschafcup und die große Waschtrog-Regatta, bei der internationale Teams um Preise und Trophäen kämpfen. Musikalisch wird das Publikum mit einer breiten Palette an Künstlern unterhalten, darunter Nicole, die mit Hits wie „Ich bin zurück“ und „Ein bisschen Frieden“ begeistert sowie die Hamburger Band „Goldmeister“, die Jazz und Swing mit Rapmusik deutscher Prägung mixt. Auch die Görlitzer Band „Colour The Sky“ und weitere Künstler sorgen für eine ausgelassene Stimmung. Das Altstadtfest bietet die perfekte Gelegenheit, zu feiern, zu lachen und zu tanzen. Es endet am Sonntag, dem 25. August, mit einem beeindruckenden Abschlussfeuerwerk der Landskron

Brau-Manufaktur, das in der malerischen Kulisse der Stadt einen unvergesslichen Abschluss bildet.

Unterstützen Sie bitte das Altstadtfest!

Das Haus des Gerhart-Hauptmann-Theaters in Görlitz ziert den diesjährigen Altstadtfest-Pin. Die lange und enge Verbundenheit der Görlitzer Bevölkerung mit ihrem Theater soll 2024 einmal mehr sichtbar werden. Deshalb unterstützen Sie bitte das Fest mit dem Kauf eines Pins für 6 bzw. 12 Euro (Goldener Pin)! Sie können gern mit dem Pin auch gleich ein ganzes Fest an Freunde verschenken und zugleich unser Theater mit einem Euro pro Pin fördern.



Auf dem Altstadtfest-Pin ist dieses Jahr das Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz abgebildet. Foto: Kulturservice

Ein herzliches Dankeschön an alle rund um das Altstadtfest!

Ein besonders großer Dank gilt den Hauptsponsoren: Stadtwerke Görlitz, Landskron Braumanufaktur, Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, KommWohnen, Skoda-Autohaus Klische sowie allen Vereinen, Initiativen und Akteuren, die sich in irgendeiner Art und Weise bei der Organisation, Gestaltung und Durchführung des Altstadtfestes mit einbringen.



Fachkräftebörse zum Altstadtfest

Weitere Informationen, allerlei Interessantes und das komplette Programm des Altstadtfestes sind auf der Website www.altstadtfest-goerlitz.com abrufbar.

Anwohnerinformationen

Das Altstadtfest Görlitz 2024 findet vom 23. bis 25. August 2024 statt. Zum Festgebiet gehören: Annengasse, Apothekergasse, Am Museum, Bäckerstraße, Breitestraße, Brüderstraße, Bei der Peterskirche, Fischmarkt, Fischmarktstraße, Fleischerstraße, Gottfried-Kiesow-Platz, Hainwald, Handwerk, Hotherstraße, Jüdenstraße, Karpfengrund, Klosterplatz, Kränzelstraße, Krebsgasse, Krischelstraße, Marienplatz, Neißstraße, Nikolaistraße, Nonnenstraße, Obermarkt, Peterstraße, Plattnerstraße, Rosenstraße, Schwarze Straße, Steinstraße, Uferstraße, Untermarkt, Waidhausplatz und Weberstraße.

■ Festzeiten:

Freitag, 23. August 2024
17:00 bis 24:00 Uhr
Sonnabend, 24. August 2024
11:00 bis 24:00 Uhr
Sonntag, 25. August 2024
11:00 bis 22:30 Uhr

■ Verkehrsinformation zum Görlitzer Altstadtfest

Ab Mittwoch, 21. August, 08:00 Uhr bis Montag, 26. August, 16:00 Uhr ist die Zufahrt zum Obermarkt, den Marienplatz, Am Museum, Annengasse, Nonnenstraße, Breitestraße, Klosterplatz für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Ab 22. August, 08:00 Uhr, folgt das komplette restliche Festgebiet. Zufahrtsverbot inkl. Halteverbot gilt außerdem für den gesamten Demianiplatz am Sonn-

tag, 25. August 2024, von 08:00 Uhr bis 23:00 Uhr. Die Inhaber einer Bewohnerparkkarte mit der Kennzeichnung „UM“ können während des Altstadtfestes die mit „EP“ oder „AS“ gekennzeichneten Bewohnerparkplätze mitbenutzen.

Parkplatz „Am Hirschwinkel“

Um eine weitere Parkalternative bieten zu können, wird es „Am Hirschwinkel“ zwischen Turnhalle und Sportplatz eine begrenzte Anzahl von abschließbaren Ausweichparkplätzen für Anwohner geben. Die Schlüssel für diese Parkplätze können ab Dienstag, 20. August 2024, 10:00 Uhr gegen eine Kautionshöhe von 20,00 Euro bei der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH (Brüderstraße 9) abgeholt werden. Die Nutzung ist ab 20. August, 14:00 Uhr möglich. Da es nur ein begrenztes Kontingent dieser Parkplätze gibt, wird eine zeitnahe Abholung zu diesem Termin empfohlen. Die verfügbaren Plätze werden der Reihenfolge der Anmeldung nach vergeben. Bitte beachten Sie, dass diese Schlüssel nur persönlich und gegen Vorlage des Personalausweises und des Parkausweises mit der Kennzeichnung „UM“ und „AS“ herausgegeben werden können.

■ Feuerwerk

Um einen sicheren und reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie um Beachtung folgender Sicherheitshinweise am Sonntag, den 25. August 2024, zwischen 21:30 und 22:30 Uhr innerhalb des be-

schriebenen Bereiches:

- Fenster und Türen geschlossen halten
- Kein Verlassen und kein Betreten der Gebäude rund um den Platz des 17. Juni, Reichenbacher Turm, oberer Teil des Obermarktes, Demianiplatz und untere Luisenstraße

Bitte schauen Sie sich das Feuerwerk vom Obermarkt an und unterstützen Sie uns, indem Sie den Anweisungen des Sicherheitspersonals Folge leisten. Achten Sie bitte darüber hinaus auf alle vorhandenen Verkehrs- und Hinweisschilder im Bereich des Festgebietes.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.altstadtfest-goerlitz.com/infos/anwohnerinformation/>

Während des Altstadtfestes Görlitz ist die Einfahrt in das Altstadtfestgebiet nicht möglich. Sicherlich werden der Aufbau und der Betrieb rund um das Altstadtfest Görlitz für manche Anlieger eine Beschwerde darstellen. Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen, dass Sie trotz mancher Einschränkungen Freude an unserem Altstadtfest Görlitz haben.

Das größte Fest der Stadt bedankt sich im Namen aller Besucher im Vorfeld bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen
das Team der Görlitzer
Kulturservicegesellschaft mbH

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für den „Meridian des Ehrenamtes 2024“

Die Stadtverwaltung Görlitz ruft auf, Personen oder Gruppen vorzuschlagen, die einen bedeutenden Einfluss auf unsere Gemeinschaft haben und sich durch Vorbildliches bürgerschaftliches Engagement auszeichnen. Die Vorschläge sind bitte schriftlich und mit ausführlicher Begründung bis zum 30. August 2024 bei der

Stadtverwaltung Görlitz
Büro des Oberbürgermeisters
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz
bzw. per E-Mail an: presse@goerlitz.de

einzureichen.

Über die eingereichten Vorschläge der auszuzeichnenden Personen befindet der Görlitzer Stadtrat.

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Juli 2024 wurden im Standesamt Görlitz 49 Kinder beurkundet, davon 27 Jungen und 22 Mädchen.

Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)

Einladung zur gemeinsamen Stadtrats-sitzung der Europastadt Görlitz/Zgorzelec

Sehr geehrte Damen und Herren, zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung der Stadträte der Europastadt Görlitz/Zgorzelec am **Dienstag, dem 10. September 2024, um 16:30 Uhr** im Kleinen Saal der Stadthalle Görlitz, laden wir Sie sehr herzlich ein. Bereits um 16:00 Uhr erfolgt das Treffen der Stadträte auf der Brücke Johannes Paul II.

Um Rückmeldung bis **6. September 2024** unter rueckmeldung@goerlitz.de wird freundlich gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Octavian Ursu, Oberbürgermeister der Stadt Görlitz
Katarzyna Murmyło
Vorsitzende des Stadtrates der Stadt Zgorzelec

Alles Gute für den Schulstart

Am 3. August begann für 570 Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit den Einschulungsfeierlichkeiten und am 5. August mit dem ersten Schultag ein neuer Lebensabschnitt. Ebenso startete für die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer an den Grund-, Ober- und Förderschulen sowie Gymnasien und Schulen in freier Trägerschaft das neue Schuljahr 2024/2025.

„Ich wünsche allen Görlitzer ABC-Schützen einen aufregenden, lehrreichen und vor allem schönen Start ins Schulleben“, sagt Oberbürgermeister Octavian Ursu.

In dem Zusammenhang appelliert er an die Verkehrsteilnehmer: „Jetzt nach den Sommerferien ist auf den Straßen wieder ein höheres Verkehrsaufkommen. Vor allem in der Nähe unserer Kitas und Schulen ist dadurch große Wachsamkeit geboten. Bitte fahren Sie hier besonders rücksichtsvoll!“



Benedikt M. Hummel, Bürgermeister für Kultur, Jugend, Schule, Sport, Soziales, Bauen und Stadtentwicklung, besuchte zum Schulbeginn zusammen mit Tierparkdirektor Dr. Sven Hammer und dem Pandamaskottchen des Görlitzer Tierparks die Diesterwegschule und das Förderzentrum. Auch dieses Jahr gab es für jede 1. Klasse einen Gutschein vom Naturschutz-Tierpark Görlitz sowie das überarbeitete Görlitz-Malbuch.
Foto: Florian Krätschmer

Abfahrtsstellen für Stadtrundfahrten vergeben

Die Stadt Görlitz stellt auch für 2025 und 2026 Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum für Stadtrundfahrten mit motorbetriebenen Fahrzeugen bereit. Dies geschieht im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis nach Sächsischem Straßengesetz. Unternehmen konnten bis 28. Juni ihr Interesse schriftlich bekunden.

Im Juli wurden die Abfahrtsstellen den Unternehmen für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026 zugeteilt. Vier Standorte stehen bereit: Eine Fläche an der Dreifaltigkeitskirche, zwei Flächen am Ober-

markt Nr. 28 & 29 und eine Fläche auf dem Demianiplatz am Kaisertrutz. Der Standort an der Dreifaltigkeitskirche steht allerdings aufgrund von Bauarbeiten voraussichtlich ab Juli 2025 nicht zur Verfügung. Hier ist eine Fläche am Obermarkt Nr. 22 als Ausweichfläche vorgesehen.

Den Zuschlag für die Flächen erhielten die M-Boat GmbH (Dreifaltigkeitskirche) und die Firmen Artours (Obermarkt Nr. 29) und Salis-Salzgrotte (Obermarkt Nr. 28). Für die Abfahrtsstelle am Demianiplatz lagen keine Bewerbungen vor.

Den Zeitraum für die Sondernutzungserlaubnis legt die Stadt fest. Er beträgt maximal zwei Jahre. Die Erlaubnis kann aber auch für jeweils eine Saison (April bis Oktober) erteilt werden. Unternehmen können ihr Interesse vorab für eine oder mehrere Abfahrtsstellen bekunden. Zugeteilt wird pro Unternehmen aber maximal eine Fläche. Gibt es mehrere Interessenten für einen Standort, die alle Anforderungen erfüllen, wird per Los entschieden, wer den Zuschlag erhält. Das war für den Zeitraum 2025/2026 bei den Abfahrtsstellen Obermarkt Nr. 28 und Nr. 29 der Fall.

Ausstellung in der Jägerkaserne

Im September 2023 fand der 17. Studierendenworkshop des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK) in Görlitz statt. Studierende aus ganz Deutschland untersuchten das durch den Braunkohleabbau zerstörte Dorf Deutsch Ossig am Berzdorfer See.

Durch Begehung, photographische und akustische Dokumentation, Kartierung und Expertengespräche analysierten sie die materiellen und ideellen Zeugnis- und Denkmalwerte. Ein neues methodisches Element waren Zeitzeugengespräche mit ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Tagebaus. Der Workshop fand in Kooperation mit der TU-Dresden, dem Landesamt für Denkmalschutz und der Stadt Görlitz statt. Die Ergebnisse wurden auf 24 Poster verteilt erst dem Partnerumfeld in der Stadt präsentiert und am folgenden Tag des offenen Denkmals® einem zahlreichen Görlitzer Publikum in der Jugendherberge auf der Peterstraße gezeigt.

Nun kann die Ausstellung auch in der Jägerkaserne besucht werden: Im Erdgeschoss des Westflügels zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung.

Quelle: dnk.de 19.07.2024



Foto: LfD Sachsen, Udo Frenschkowski

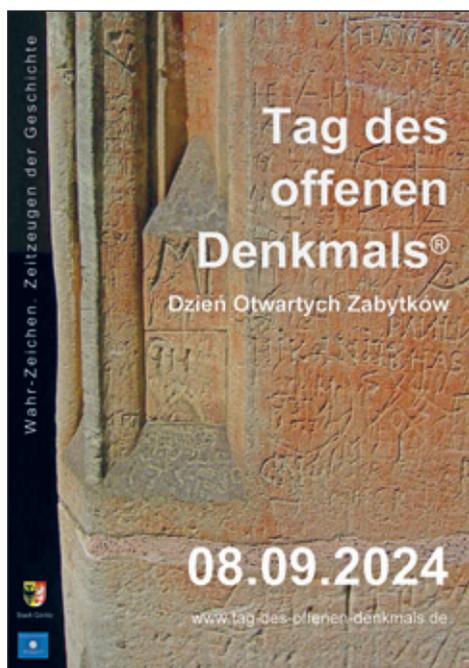
Tag des offenen Denkmals in Görlitz

Auch in diesem Jahr öffnen zum Tag des offenen Denkmals® in Görlitz mehr als 30 Objekte ihre Türen. Das Motto „Wahr-Zeichen. Zeitzeugen der Geschichte“ betont ganz explizit den Ursprung und das Grundansinnen der Denkmalpflege – das Bewahren der Zeugen unserer Vergangenheit.

Deutschlands größte Kulturveranstaltung, 1993 von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ins Leben gerufen, findet am Sonntag, 8. September 2024, statt.

In Görlitz wird der Tag um 10:00 Uhr durch den Sachgebietsleiter Denkmalschutz Tobias Panke im Biblischen Haus (Neißstraße 29) eröffnet. Begleitet wird der Tag auch durch viele Veranstaltungen. So organisieren der Streifen e.V., der Ideenfluß e. V. und das Muzeum Łużyckie w Zgorzelcu (Lausitz Museum Zgorzelec) passend zum Jakob-Böhme-Jahr den Kunstrandgang „(Wahr)Zeichen Böhme“ beiderseits der Neiße.

Auf dem Jüdischen Friedhof in der Görlitzer Südstadt wird es um 14:00 Uhr eine Führung geben und letztmalig lädt die Kulturservice GmbH zu Rundgängen durch die Stadthalle (jeweils um 10:00 Uhr, 13:00 und 16:00 Uhr) ein, bevor die Halle saniert wird. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich unter stadthalle@kultur-goerlitz.de.



Aktuelle und nähere Informationen findet man im Internet unter www.goerlitz.de und www.tag-des-offenen-denkmals.de/ programm sowie zum „Tag des offenen Denkmals“ am Infostand im Biblischen Haus.

Baulust gegen Leerstand

Stadt sucht Hauseigentümer und Bauwillige für Wohnprojekt

Wimmelbild-Plakate an den Litfaßsäulen sollen in Görlitz Baulust machen. Mit gemeinschaftlichen Wohnprojekten will die Stadt leerstehende Häuser aus dem Dornröschenschlaf erwecken.

Bauwillige sollen dabei selbst entscheiden, wie sie ihre eigenen vier Wände ausbauen, ob im Haus Gemeinschaftsräume entstehen, wie der Hof gestaltet wird... Die Idee dahinter ist es, mit städtischer Unterstützung engagierte Leute zu Bauherren zu machen und ihnen vergleichsweise kostengünstig das Wohnen nach ihren Bedürfnissen im eigenen Haus zu ermöglichen.

Der Prozess dahin wird mit Mitteln aus dem Bundesprogramm zukunftsfähige Innenstädte und Zentren sowie der Stadt Görlitz gefördert. Im ersten Schritt beauftragte die Stadt einen Baulust-Vermittler. Als Berater-Team stehen den Hauseigentümern und den Bauinteressenten Fachleute mit Erfahrungen in der Gründung von Wohngemeinschaften sowie bei der Vorhabensvorbereitung und -durchführung kostenfrei zur Seite.

Am 6. August 2024 öffnete das Kontaktbüro auf der Augustastraße 35. Hier sind am Dienstag und Mittwoch, jeweils von 14:00 bis 18:00 Uhr kompetente Berater vor Ort. Gern können Termine unter 0175 9656334 und beraterteam@baulust-goerlitz.de vereinbart werden. Außerdem werden regelmäßig Workshops und Stammtische organisiert.

Erste potenzielle Interessenten an einer Form des gemeinschaftlichen Wohnens



Das Baulust-Berater-Team und Bürgermeister Benedikt Hummel Foto: Kerstin Brand

gibt es schon. Parallel läuft die intensive Suche nach geeigneten Objekten in der gründerzeitlichen Innenstadt. Entsprechende Angebote von Hauseigentümern werden gern entgegengenommen. Ziel ist es, bis Ende 2025 mindestens zwei Baugemeinschaften auf den Weg zu bringen.

Weitere Informationen zur Baulust, zu aktuellen Veranstaltungen und Kontakten bietet die Website www.baulust-goerlitz.de

Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren

Verbindungstreppe zwischen Rothenburger Straße und Finstertorstraße vorübergehend gesperrt

Aufgrund baulicher Schäden musste die Verbindungstreppe zwischen Rothenburger Straße und Finstertorstraße kurzfristig gesperrt werden. Die Verkehrssicherheit der Treppe ist nach dem Bruch einer Stufe und aufgrund einer verschobenen Stufe nicht mehr gewährleistet.

Anwohner und Anwohnerinnen sowie Besucher und Besucherinnen der Stadt werden gebeten, die Sperrung zu befolgen und den kurzen Umweg über die Rothenburger Straße und die Finstertorstraße jeweils nordwärts zu benutzen. Die Reparatur der Schadstelle ist bis Ende August geplant.

Wichtiger Hinweis

Aufgrund der umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit den Wahlen ist es nicht möglich, im vorliegenden Amtsblatt die Übersicht zu den statistischen Monatszahlen zu veröffentlichen.

Wir bitten um Verständnis.

Förderung für kleine und Kleinstunternehmen

Es geht in die vierte Runde

Görlitz fördert künftig wieder kleine und Kleinstunternehmen (KU-Förderung) im EFRE-Fördergebiet „Gründerzeitliche Kernstadt“. Das beschloss der Stadtrat Ende März. Möglich wird die Förderung durch Mittel der EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Freistaates und der Stadt. Die Unterstützung ist für Unternehmer und Gründer aus nahezu allen Bereichen wie z. B. Handwerk, Dienstleistungen, Einzelhandel, Kultur- und Kreativwirtschaft oder produzierendes Gewerbe, die ihren Betrieb in der Innenstadt ansiedeln oder ihren bestehenden Standort aufwerten, ausgelegt.

Seit dem Jahr 2000 besteht diese Fördermöglichkeit im Rahmen der laufenden EFRE-Verfahren. Seitdem konnten Zuwendungen in Höhe von zirka 680.000 Euro an 55 Betriebe ausgereicht und damit Investitionen von ca. 2,6 Mio. Euro in der Görlitzer Innenstadt unterstützt werden.

Die Konditionen ähneln den bisherigen. Zuwendungsfähig sind Investitionen in Sach- und Ausstattungsgüter und unternehmensspezifische bauliche Maßnahmen. Gefördert werden 40 Prozent der förderfähigen Kosten, bei einem maximalen Zuschuss von 35.000 Euro. Weitere Fördervoraussetzungen sind in der KU-Förderrichtlinie der Stadt Görlitz nachzulesen.

(www.goerlitz.de/projekte/detail/10-Foerderung-kleiner-und-Kleinstunternehmen-KU)



Außerdem findet am **Dienstag, dem 03.09.2024, 18:30 Uhr** in der Stadtbibliothek eine Informationsveranstaltung „Förderung kleiner und Kleinstunternehmen mit Sitz im Fördergebiet Gründerzeitliche Kernstadt“ statt. Interessenten sind herzlich eingeladen, sich an dem Tag über die Fördermöglichkeiten zu informieren. Zur besseren Planung bittet die EGZ um Anmeldung unter 03581 475740 oder wirtschaft@europastadt-goerlitz.de. Kurzsentschlossene können aber auch ohne Anmeldung vorbeischaun. Noch liegt der Stadt Görlitz die Bewilligung von der SAB nicht vor. Sie wird im III. Quartal 2024 erwartet, so dass Anträge für konkrete Fördermaßnahmen voraussichtlich ab September im Amt für Stadtentwicklung eingereicht werden können. Bei der Antragsvorbereitung beraten wir Sie gern.

Ansprechpartner für die KU-Förderung sind:

Stadt Görlitz – Amt für Stadtentwicklung, Telefon 03581 672145
stadtplanung@goerlitz.de
 Europastadt Görlitz/Zgorzelec GmbH – Wirtschaftsförderung
wirtschaft@europastadt-goerlitz.de
 Telefon 03581 475740



Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Grünes Licht aus Brüssel für die klimaneutrale Fernwärmeversorgung in Görlitz/Zgorzelec

Die Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) hat grünes Licht für die Förderung des grenzüberschreitenden Projektes UNITED HEAT gegeben. Dieses zukunftsweisende Vorhaben widmet sich der engen polnisch-deutschen Zusammenarbeit im Rahmen der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec.

Am 6. Februar haben die Stadtwerke Görlitz AG (SWG) und ihr polnischer Partner SEC Zgorzelec erste Förderanträge für Maßnahmen im Rahmen des Projekts bei der EU eingereicht. Dabei ging es zum einen um die Planungskosten für das Gesamtprojekt, aber auch bereits um den Bau von konkreten Anlagen wie einem Biomasseheizwerk in Zgorzelec, einem Teil der Verbindungsleitung zwischen dem Blockheizkraftwerk in Görlitz Königshufen und der Görlitzer Kläranlage sowie die Integration und Erweiterung von Klärgasspeichern. „Wir freuen uns sehr über die Bewilligung dieser Fördermittel durch die EU-Kommission. Es ist ein eindeutiges Zeichen, dass die EU die Bedeutung und überregionale Leuchtkraft unseres Vorhabens wertschätzt, und somit die weiteren Schritte in der engen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Görlitz und Zgorzelec geebnet sind“, sagte Octavian Ursu, Oberbürgermeister der Stadt Görlitz. Nur wenige Vorhaben EU-weit konnten sich bisher für eine Förderung im Rahmen des Programms Connecting Europe Facility (CEF) qualifizieren. Auch Rafal Gronicz, Bürgermeister von Zgorzelec, freut sich über die Nachricht aus Brüssel: „Als wir vor rund vier Jahren die Absichtserklärung zur grenzüberschreitenden, klimaneutralen Fernwärmeversorgung vorgestellt haben, waren viele erst einmal skeptisch. Doch der

Wille und das Engagement aller Beteiligten hat sich ausgezahlt, und wir sehen: es ist möglich!“

Doch die Finanzierung steht noch nicht vollständig: Nun sind alle Augen auf das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), das das nationale Förderprogramm BEW verwaltet, gerichtet. Die Zusage des BEW-Förderantrages ist eine zwingende Voraussetzung für die Umsetzung des Projektes UNITED HEAT. „Ohne die gemeinsame Unterstützung von Bund und EU ist die notwendige Dekarbonisierung des Wärmesektors in unserer Region nicht möglich. Zumindest nicht, wenn wir weiterhin wettbewerbsfähige Preise für unsere Kunden anbieten wollen“, betonte Matthias Block, Vorstandsvorsitzender der Stadtwerke Görlitz AG. Hierfür wurde eine deutsch-polnische Arbeitsgruppe gegründet, mit Experten aus den beiden Unternehmen und ihren Gesellschaftern. „So ein Projekt macht man nicht jeden Tag, deshalb freuen wir uns, dass wir auf die Expertise der Veolia-Gruppe und E.ON edis Energia zugreifen können und hierfür von den Kollegen tatkräftig unterstützt werden“, erklärt Matthias Block.

Rund 30 Personen aus unterschiedlichen Ländern arbeiten intensiv am Projekt UNITED HEAT. Zudem wird das Projekt tatkräftig von der deutsch-polnischen Energieplattform im Auftrag des Auswärtigen Amtes unterstützt. „Alle verfolgen das gleiche Ziel: mit dem Projekt UNITED HEAT einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten und die Wärmeversorgung in der Doppelstadt Görlitz/Zgorzelec nachhaltig und zukunftssicher zu gestalten“, sagt Grzegorz Bicki, Vorsitzender der Geschäftsführung der SEC Zgorzelec.

Übersicht zu Gewerbemieten

Umfrage

Sie sind Mieter oder Vermieter einer gewerblichen Immobilie oder Fläche und möchten gern den Mietpreis für Ihr Objekt vergleichen können? Aufgrund des anhaltend hohen Interesses veröffentlicht die Industrie- und Handelskammer Dresden alle zwei Jahre eine Übersicht zu „Gewerbemieten im Kammerbezirk Dresden“. Derzeit wird dazu eine Erhebung durchgeführt, für die alle Mieter und Vermieter von Gewerbeobjekten um Mitarbeit gebeten werden.

Unter dem Link <https://link.webropol.com/s/gewerbemieten2024> können anonym Daten zu Ort, Mietpreis, Fläche usw. eingegeben werden.

Aus den zusammengefassten Daten wird ein

ne gewerbliche Mietpreisübersicht nach Kommunen und Landkreisen erstellt. Dies ist nur möglich, wenn genügend Angaben erfasst werden. Also nehmen Sie bitte mit Ihren Angaben zum Mietobjekt teil! Die Ergebnisse werden kostenfrei veröffentlicht. Die Eingabe der Daten ist bis 25.10.2024 möglich.

Bitte nutzen Sie auch den abgebildeten QR-Code.



Kontakt:

IHK Dresden – Frau Schubert
 Telefon: 0351 2802128 oder
 Herr Hebenstreit
 Telefon: 0351 2802222

Information des Ordnungsamtes und des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“

Am **Mittwoch, dem 28.08.2024**, werden um 10:00 Uhr (Treffpunkt am Krematorium) die Urnen der Verstorbenen Enrico Hänsch, Monika Wiesner und Werner Schubert beigesetzt.

Freunde und Lebensbegleiter der Verstorbenen sind herzlich willkommen.

Freizeitsportanlage wieder geöffnet

Auf dem Hirschwinkelplatz im Nikolai-Vorstadtviertel hat sich einiges getan. Da die Suche nach geeigneten Fördermitteln für die vollumfängliche Sanierung des in die Jahre gekommenen Sportplatzes noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, hat die Stadt eine kostengünstigere Variante umgesetzt, um das Bolzen und die Nutzung der Skateranlage für die Görlitzerinnen und Görlitzer wieder möglich zu machen.

Nun sind die Baumaßnahmen beendet, der Rasen ist gemäht und der mit zwei Bolztoren ausgestattete Rasenplatz kann wieder genutzt werden. Gleiches gilt für die Tennenfläche. Hier stehen zwei Basketballkorbanlagen bereit. Auch die Skateranlage steht den Görlitzerinnen und Görlitzern wieder zur Verfügung. Der Zugang zum Hirschwinkelplatz erfolgt über die Stahlterrappe am Stockborn. Die Kunststoffplatzfläche bleibt weiterhin mit Bauzaun abgesperrt.

Um den Platz wieder nutzbar zu machen, wurden die vorhandenen Bolztore und die beiden vorhandenen Basketballkörbe vom Kunststoffplatz auf die Rasenfläche bzw. den Tennenplatz umgesetzt. Dazu wurden die Hülsenfundamente für die Kippsicherheit der Bolztore und der beiden Basketballanlagen neu angeschafft und einbetoniert. Außerdem wurde das Zugangstor an der Stahlterrappe am Stockborn mit einer elektronischen Lösung für das Auf- und Verschließen der Anlage ausgestattet. Der elektronische Klinkenbeschlag öffnet und schließt die Sportanlage automatisch zu den jeweiligen Öffnungszeiten. Insgesamt haben die Arbeiten rund 10.000 Euro gekostet. In Zukunft können Änderungen der Öffnungszeiten per Fernwartung an diesem Objekt (auch die Hirschwinkelhalle mit Nutzung Schulsport Umkleide und Boxsportverein) vorgenommen werden.

Umbauarbeiten auf dem Spielplatz im Stadtpark haben begonnen

Die Bauarbeiten zum Umbau des Spielplatzes im Görlitzer Stadtpark zu einem inklusiven Begegnungsort für Kinder haben im Juli begonnen. Seitdem wird der Spielplatz bis Ende September 2024 komplett gesperrt. Die Stadt bittet um Verständnis bei den Kindern und bittet die Eltern darauf zu achten, dass sämtliche Absperrungen respektiert werden.

Folgende öffentliche Spielplätze im näheren Umfeld des Stadtparkspielplatzes stehen den Kindern ohne Einschränkungen weiter zur Verfügung:

Entfernung bis 500 Meter:

- Schwindelschaukel Stadtpark
- Spiel- und Bolzplatz im Park des Friedens
- Spielplatz Uferstraße

Entfernung bis 1.000 Meter

- Spielplatz Hugo-Keller-Straße
- Spielplatz Sonnenhof
- Spielplatz Wilhelmsplatz
- Spielplatz Blockhauswiese

Nach Abschluss der Bauarbeiten plant die Stadtverwaltung eine feierliche Wiedereröffnung. Ein genauer Eröffnungstermin steht noch nicht fest und wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Ein Spielplatz für alle

Ziel des Umbaus des öffentlichen Spielplatzes ist es, ihn zu einem Ort mit inklusiven Spielangeboten zu entwickeln. Durch die Neugestaltung des Areals sollen möglichst viele Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten angesprochen werden. Die bereits vorhandenen Spiel- und Nutzungsmöglichkeiten werden dabei um viele neue Angebote zu verschiedenen Sinneserfahrungen und motorischen Herausforderungen ergänzt. In die Planungen für den neuen Stadtpark-Spielplatz flossen auch die Ergebnisse einer im Jahr 2022 durchgeführten Kinderwerkstatt ein.

Der gewählte Gestaltungsvorschlag sieht vor, dass die alten und neuen Spielbereiche

durch Wege miteinander verbunden werden. Dazu wird ein Rundweg neu geschaffen, der an das Wegesystem des Stadtparks angeschlossen ist. Dieser neue Rundweg führt zukünftig zu verschiedenen Spielbereichen, bietet gleichzeitig Orientierung und Sicherheit (beispielsweise für Kinder mit Sehbeeinträchtigung) und ermöglicht barrierefreies Erreichen vieler Spielangebote. In ausgewählten Bereichen werden Markierungen durch Robinienpfosten oder Handläufe installiert, die ebenfalls für bessere Orientierung und Sicherheit sorgen.

Bereiche wie Spielplatzpumpe, Sand- und Wasserspiel und Nestschaukel werden so umgestaltet, dass sie barrierefrei zugänglich und nutzbar sind. Dazu werden auch ein mit dem Rollstuhl unterfahrbarer Matschtisch und ein unterfahrbarer Sandtisch errichtet. Für die barrierefreie Zugänglichkeit werden Holzstege sorgen. In die vorhandenen Gebäudesilhouetten von „Gefängnis“ und „Rathaus“ werden sensorische Elemente zum Sehen, Hören, Tasten eingeordnet. Ein „Merk-Dir-Was-Spiel“ mit zwölf von Görlitzer Kindern gestalteten Motiven wird in der Nähe der Spielplatzpumpe errichtet. Eine weitere Telefonanlage ist zukünftig am Rundweg platziert und damit barrierefrei nutzbar.

Der Bereich des im Jahr 2022 zurückgebauten Kletterwaldes erhält eine neue Kletterstruktur, nun jedoch in geringeren Höhen. Außerdem gab es den Wunsch nach einem Tunnellabyrinth. Dem folgt die Stadt mit dem Bau einer Biberburg nahe des kleinen Bachlaufes.

In der Kinderwerkstatt wurde auch der Wunsch nach einem Trampolin geäußert. Auch diesen Wunsch erfüllt die Stadt. Das lang gestreckte Trampolin ermöglicht durch seine Bauart eine barrierefreie Befahrung und eine gleichzeitige Benutzung durch mehrere Kinder.

Die Kosten für den Umbau des Spielplatzes betragen 255.000 Euro. Davon stammen 160.000 Euro aus dem Förderprogramm „Investition Teilhabe“ des Freistaates. 95.000 Euro investiert die Stadt aus Eigenmitteln.



Foto: SG Straßenbau und Stadtgrün

Fundsachen August 2024

5 Schlüsselbunde, 1 Skoda Autoschlüssel
1 Tüte mit Dokumenten, 5 Fahrräder
2 Kinderfahrräder
2 Handys (oppo, Samsung), 2 Portmonees
1 Apple AirPod, 1 Warenschanner
1 Rucksack, 2 polnische Ausweise
1 Motorradhelm, 1 Messer
1 x Bargeld, 1 Gabelbaum Windsurfing
1 Drohne, 1 Kette

Das Fundbüro der Stadt Görlitz befindet sich in der Jägerkaserne. Hier können Fundsachen abgegeben werden. Die Herausgabe von Fundsachen sowie die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgen dort ebenfalls. Es wird um vorherige telefonische Nachfrage unter 03581 671836 oder per E-Mail e.miesner@goerlitz.de gebeten.

Kontakt:

Frau Miesner, Telefon: 03581 671836
Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz,
Zimmer 5 (Erdgeschoss)

„Schlichten statt Richten“

...das ist das Motto bei einer Streitschlichtung in Schiedsstellen. In der Stadt Görlitz gibt es drei Schiedsstellen, die durch die Bürger der Stadt bei Streitigkeiten zwischen zwei Parteien in Anspruch genommen werden können. Die Streitschlichtung wird von sogenannten „Friedensrichtern“ durchgeführt. Die Zuständigkeit eines Friedensrichters bestimmt sich nach dem Wohnort des Antragseigners.

Heute stellen wir Friedensrichter Carsten Liebig vor. Er ist in der Schiedsstelle 3 tätig und zuständig für Bewohner der Stadtteile Innenstadt und Südstadt. Herr Liebig wurde am 22.07.2021 durch den Stadtrat für fünf Jahre als Friedensrichter gewählt und durch den Amtsgerichtsdirektor vereidigt.

Herr Liebig, was hat Sie dazu bewogen, sich als Friedensrichter zu bewerben?

„Fast zeitgleich mit meinem Eintritt in das Rentenalter las ich die Ausschreibung der Stadt Görlitz für die Stelle eines ehrenamtlich tätigen Friedensrichters. Intensiv habe ich mich mit den Anforderungen für diese Tätigkeit und den dabei umzusetzenden Inhalten beschäftigt. Dabei kam ich zu dem Schluss, auf Grund meiner Berufs- und Lebenserfahrungen ein geeigneter Kandidat für diese zu besetzende Stelle sein zu können. Ich war jahrelang im Management eines internationalen Unternehmens tätig und 15 Jahre als Vertreter der Leitenden Angestellten Mitglied im Aufsichtsrat der deutschen Gesellschaft von Bombardier. Dabei konnte ich viel Erfahrung sammeln bei der Problemlösung von unterschiedlichen Interessenlagen und der sachbezogenen

Dringend Schulweghelfer gesucht!

In der Stadt Görlitz werden im Amt für Jugend/Schule & Sport/Soziales zwei zuverlässige

ehrenamtliche Schulhelfer bzw. Horthelfer (m/w/d)

für die Begleitung der Schüler der Diesterweg-Grundschule/Hort Ameisenhügel und des Joliot-Curie-Gymnasiums sofort gesucht.

Ihr zukünftiges Tätigkeitsgebiet beinhaltet im Wesentlichen:

- Begleitung der Schüler zum Sportunterricht
- Unterstützung bei Schulausflügen
- Betreuung von Beschäftigungsangeboten zum Beispiel bei Wartezeiten der Schüler
- Beaufsichtigung in Hausaufgabenräumen
- Unterstützung bei der Aufsicht von Schülern zum Beispiel in den Pausenzeiten

Die tägliche Arbeitszeit (Montag bis Freitag) ist von 07:30 bis 13:30 Uhr.

Auf Sie wartet eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und wichtige Tätigkeit im Bereich der Schulverwaltung. Sie werden grundsätzlich einen fest zugeordneten Einsatzort an einer Schule oder Hort haben und somit auch fest planbare Dienstzeiten. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung für Ihre ehrenamtliche Funktion gem. der Satzung der Großen Kreisstadt Görlitz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung).

Was uns noch wichtig ist:

Die Stellensuche richtet sich an Bewerber aller Geschlechter. Wir freuen uns auf Ihr ehrenamtliches Engagement und Ihre Kontaktaufnahme, die Sie bitte schriftlich oder telefonisch an Amt für Jugend/Schule & Sport/Soziales, Hugo-Keller Straße 14, 02826 Görlitz, schulverwaltungsamt@goerlitz.de oder an 03581 672151 richten.

Schlichtung von Streitigkeiten. Und genau diese Eigenschaften haben mir in meiner nunmehr zweijährigen Tätigkeit sehr geholfen.“

Wie konnten Sie bisher den Bürgern der Stadt Görlitz helfen?

„In meiner bisherigen Amtszeit sind einige Anfragen in der monatlichen Sprechstunde oder per Mail bzw. telefonisch an mich herangetragen worden. Dabei ist es mir sehr wichtig, gegenüber dem Antragsteller respektvoll und sachdienlich aufzutreten und mich in die anstehende Problematik detailliert hineinzudenken. Denn als Friedensrichter ist es meine Aufgabe, Konflikte zwischen zerstrittenen Parteien möglichst außergerichtlich zu lösen. Dabei versuche ich, die anstehende Problematik möglichst genau von beiden Seiten zu betrachten, damit im Rahmen des Schlichtungsverfahrens Streitigkeiten schneller und kostengünstiger beendet werden können als vor Gericht.

Das ist mir in den zwei Jahren meist recht gut gelungen und ich hatte dann immer den Eindruck, dass die „Streitparteien“ das Schlichtungsergebnis beiderseits akzeptabel fanden. Gern bin ich auch bereit, im Rahmen meiner Möglichkeiten Interessenten entsprechende Auskünfte zu erteilen und weitergehende Hinweise zu vermitteln. Diese sogenannten „Tür- und Angelfälle“ sind natürlich nicht das Hauptbetätigungsfeld eines Friedensrichters aber manchmal helfen sie ganz unkompliziert, weitere Auseinandersetzungen zu vermeiden.“

Was wünschen Sie sich für Ihre weitere Tätigkeit?

„In letzter Zeit hat leider die Bereitschaft, miteinander zu reden, zwischen den Bür-



Friedensrichter Carsten Liebig

Foto: Maike Prasse

gern stark abgenommen. Das merken wir Friedensrichter in der Resonanz uns gegenüber. Ich kann aber dazu nur ermuntern. Wir können dazu beitragen, das Zusammenleben wieder zu ermöglichen oder zumindest zu erleichtern, denn wir schlichten unparteiisch und helfen nicht einer Seite.“

Das Gespräch führte Frau Prasse vom Justizariat der Stadtverwaltung Görlitz.

Die Sprechzeiten der Friedensrichter der Stadt Görlitz sowie weitere Hinweise zu einem Schlichtungsverfahren finden Sie auf Seite 30 in dieser Ausgabe des Amtsblattes.

Europäische Mobilitätswoche vom 16. bis 22. September 2024



Jedes Jahr werden europaweit in Städten und Kommunen im Rahmen der Mobilitätswoche innovative Verkehrslösungen ausprobiert oder mit kreativen Ideen für eine nachhaltige Mobilität geworben.

Auch Görlitz hat dieses Jahr wieder einiges für Sie vorbereitet:

Montag, 16.09., ab 16:00 Uhr

Auftaktveranstaltung auf dem Postplatz

Forschung und Praxis zur Zukunft der Mobilität in und aus der Oberlausitz:

- Drohnenvorführung und Infos rund um das Thema vom Forschungs- und Flug-erprobungszentrum für autonomes & elektrisches Fliegen
- Autonomer ÖPNV im Verkehrsverbund ZVON: das Projekt WALEMObase erforscht die Zukunft des ÖPNV auf der Straße; außerdem Infos zum Projekt PRIMA+ÖV: Ideen zu Verbesserungen des ÖPNV im ländlichen Raum
- Mobilitätstraining mit der GVB und der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V.
- Fahrradversteigerung – das Fundbüro öffnet seine „Schatzkammer“ an Fahrrädern und Fahrradzubehör
- Infos rund um das Thema E-Mobilität in verschiedenen Facetten mit dem Autohaus Klische und RADWerk
- und vieles mehr...

Mittwoch, 18.09.

Gemeinsame Radfahrt zum See

Ein angenehmer Radweg ohne viel Verkehr und Steigungen von der Innenstadt an den Berzdorfer See? Wir erkunden eine private Idee für eine mögliche zukünftige Route!

Treffpunkt: 14:00 Uhr am Bahnhofsvorplatz, 14:15 Uhr am Büchtemannhäuschen

Donnerstag, 19.09.

VHS Bildungshäppchen

In der Linie 1 der Görlitzer Straßenbahn zwischen Weinhübel und Neißepark fahren und dabei noch was Neues lernen? Die Volkshochschule macht's möglich!

Freitag, 20.09.

ADFC Radtour für Neu(gierige) Görlitzer

Der ADFC Görlitz führt Sie an besondere Orte. Machen Sie mit bei der ca. zweieinhalbstündigen geführten Fahrradtour quer durch Görlitz und erleben Sie die Stadt einmal anders.

Treffpunkt: 16:00 Uhr am Brunnen beim Café Central (Berliner Straße 51)

Samstag, 21.09.

Gemeinsame Radfahrt zum See

Ein angenehmer Radweg ohne viel Verkehr und Steigungen von der Innenstadt an den Berzdorfer See? Wir erkunden eine private Idee für eine mögliche zukünftige Route!

Treffpunkt: 14:00 Uhr am Bahnhofsvorplatz, 14:15 Uhr am Büchtemannhäuschen

TRUST-Experiment Jakobstraße

Wie sieht die Stadt von morgen aus? Welche innerstädtische Mobilität wird es in Zukunft geben? Wie könnte dies in der unteren Jakobstraße gestaltet sein?

Sie haben Wünsche oder Ideen? Kommen Sie mit uns beim Jakobstraßenfest (10:00 bis 18:00 Uhr) ins Gespräch!

Sonntag, 22.09.

Autofreier Sonntag

Aktiver Sonntagsausflug: der traditionelle familienfreundliche Fahrradkorso durch das Stadtgebiet startet um 14:00 Uhr auf dem Bahnhofsvorplatz!

Montag 16.09 bis Freitag 20.09.

Schon mal was von BiciBus gehört? Während der Europäischen Mobilitätswoche wollen wir dieses Konzept des Fahrradfahrens im Verband ausprobieren! Vier Routen sollen die Stadtteile mit den weiterführenden Schulen der Innenstadt verbinden und Schülerinnen und Schülern einen sicheren Schulweg ermöglichen.

Für die Durchführung dieses Experiments suchen wir aktuell volljährige Begleitpersonen (Rückmeldefrist ist der 24.08.): <https://gesazenner.limesurvey.net/346276?lang=de-informal>

Mitfahren können fahrradsichere Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Anmeldung erwünscht.

Kontakt:

Gesa Zenner

Stadtverwaltung Görlitz

g.zenner@goerlitz.de

Telefon 03581 67 2016

Susanne Werner

Familienbüro

s.werner@goerlitz-fuer-familie.de

Weitere Informationen zum Programm finden Sie unter: www.goerlitz.de/Europaeische-Mobilitaetswoche



Was lange währt, wird endlich gut!

Schulhof der Grundschule Innenstadt wurde neu gestaltet

Seit langem haben sich das Team der Grundschule Innenstadt am Fischmarkt, der Förderverein und die Elternschaft für eine Neugestaltung ihres Schulhofes stark gemacht. Die einst hübsch angelegten Bänke und Graniteinfassungen waren in die Jahre gekommen. Der Wunsch nach einer zeit- und kindgerechten Gestaltung wuchs und wurde immer mehr zum Herzensanliegen. Ein erster Schritt zur Umsetzung war das Aufstellen der Pflanzkisten, die im Rahmen des Schulgartenunterrichtes und eines Ganztagsangebots gepflegt und jahreszeitlich bestückt werden. Außerdem wächst jetzt auf dem Hof ein Nadelbaum, der in der Weihnachtszeit besonders zur Geltung kommt.

Nun endlich konnten auch die nächsten Schritte umgesetzt werden. Aus dem kleinen Traummodell, das schon so lange im Schulleiterzimmer als Anschauungsmittel stand, wurde endlich Wirklichkeit. Der Schulhof verwandelte sich über die Zeit der Sommerferien in eine Erlebniswelt für die Kleinen. An die Umgebung angepasste Marktstände sorgen jetzt für jede Menge Beschäftigungsmöglichkeiten, die sogar in den Unterricht einbezogen werden können. Eisladen, Pizzeria, Frisör, Arzt und Markt laden zum Spielen und Kreativwerden ein. Selbst die nötigen Utensilien wie nachgestaltete Früchte, Eis, Pizza, sowie ein Frisör-



Foto: Planung/Bau Familie Wilhelmi

set und ein Arztkoffer stehen bereit. Nun kann das neue Schuljahr beginnen!

Ein herzliches Dankeschön geht auf diesem Wege an: die Familie Wilhelmi für die Planung und den Bau der Erlebniswelt, die Vertreter und Fachabteilungen der Stadt Görlitz für die Genehmigung zur Umsetzung der Pläne, den Förderverein und die Firma Sandstrahl Schuch für einen Teil der Finanzierung, die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH für die kostenfreie Bereitstellung der Pflanzkisten, die Deutsche Bank Görlitz für den Nadelbaum und das Pflanzgefäß und an alle, die finanziell und mental unterstützt haben.

An dieser Stelle sei noch verraten... Es sind schon weitere Ideen vorhanden, die auf ihre Umsetzung warten.

Öffentliche Bekanntmachungen



Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 1. September 2024, findet die **Wahl zum 8. Sächsischen Landtag** statt.
Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Görlitz ist in 36 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.07.2024 bis spätestens 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Folgende Wahllokale der Stadt Görlitz sind barrierefrei zu erreichen:

Wahlbezirk 1:

Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, 02828 Görlitz

Wahlbezirk 2:

Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, 02828 Görlitz

Wahlbezirk 3:

Sporthalle Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, 02828 Görlitz

Wahlbezirk 6:

Vereinshaus ehemaliger Konsum, Schulgasse 1, 02828 Görlitz

Wahlbezirk 8:

Turnhalle der Grundschule Innenstadt, Fischmarkt 11/12, 02826 Görlitz

Wahlbezirk 9:

Joliot-Curie-Gymnasium, Wilhelmsplatz 5, 02826 Görlitz

Wahlbezirk 10:

Joliot-Curie-Gymnasium, Wilhelmsplatz 5, 02826 Görlitz

Wahlbezirk 13:

Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule, Jahnstraße 17, 02828 Görlitz

Wahlbezirk 14:

Stadtbibliothek Görlitz – Eingang Neubau, Jochmannstraße 2/3, 02826 Görlitz

Wahlbezirk 16:

Oberschule Rauschwalde, Eibenweg 1, 02827 Görlitz

Wahlbezirk 17:

Hort „Ameisenhügel“, Clara-Zetkin-Straße 52, 02827 Görlitz

Wahlbezirk 18:

Hort „Ameisenhügel“, Clara-Zetkin-Straße 52, 02827 Görlitz

Wahlbezirk 19:

Kita „Spatzennest am Birkenwäldchen“, Heinrich-Heine-Straße 33d, 02827 Görlitz

Wahlbezirk 20:

Evangelisches Zentrum, Schlaurother Straße 11, 02827 Görlitz

Wahlbezirk 21:

Evangelisches Zentrum, Schlaurother Straße 11, 02827 Görlitz

Wahlbezirk 22:

Scultetus-Sternwarte, An der Sternwarte 1, 02827 Görlitz

Wahlbezirk 23:

Hort der Melanchthonschule, Büchtemannstraße 8, 02826 Görlitz

Wahlbezirk 24:

Berufliches Schulzentrum „Christoph Lüders“, Lessingstraße 11, 02826 Görlitz

Wahlbezirk 26:

Hort der Melanchthonschule, Büchtemannstraße 8, 02826 Görlitz

Wahlbezirk 28:

Kindergarten „Schlumpfenland“, Weinhübler Straße 11, 02827 Görlitz

Wahlbezirk 29:

Grundschule Weinhübel, Jonas-Cohn-Straße 63, 02827 Görlitz

Wahlbezirk 30:

Grundschule Weinhübel, Jonas-Cohn-Straße 63, 02827 Görlitz

Wahlbezirk 34:

Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, 02828 Görlitz

Wahlbezirk 36:

Gemeindezentrum Schlauroth, Dorfstraße 44, 02827 Görlitz.

Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am 01.09.2024 um 15:30 Uhr in der Sporthalle „Emil von Schenckendorff“, Hugo-Keller-Straße 15 in Görlitz zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigungskarte soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine **Direktstimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Listenstimme** in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Görlitz einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag so-

wie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter miss-

bräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. In den allgemeinen Wahlbezirken 24 und 32 werden repräsentative Wahlstatistiken nach § 70 der Landeswahlordnung durchgeführt.

Görlitz, den 06.08.2024

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates vom 08.08.2024

STR/0004/24-29

Methode zur Berechnung der Ausschusssitze

Als Methode zur Berechnung der Anzahl der Ausschusssitze in den beschließenden und beratenden Ausschüssen wird das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugrunde gelegt.

STR/0005/24-29

Bildung des Verwaltungsausschusses

- Der Stadtrat bildet gemäß § 41 SächsGemO einen Verwaltungsausschuss.
- Der Stadtrat bestellt gemäß § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung folgende 12 Stadträte widerruflich als Mitglieder des Verwaltungsausschusses sowie nach § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung deren ersten und zweiten Stellvertreter.

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1. Lutz Jankus	1. Detlef Lothar Renner	1. Peter Stahn
2. Christiane Schulz	2. Dieter Gleisberg	2. Prof. Dr. Willi Xylander
3. Jakob Garten	3. Miriam Socha	3. Wolfgang Duschek
4. Silvio Minner	4. Andreas Kolley	4. Mike Altmann
5. Yvonne Reich	5. Dr. Hans-Christian Gottschalk	5. Karsten Günther-Töpert
6. Cornelia Effenberger-Nitzsche	6. Johann Wagner	6. Andreas Zimmermann
7. Sebastian Wippel	7. Wolfgang Duschek	7. Detlef Lothar Renner
8. Gerald Rosal	8. Roland Götze	8. Miriam Socha
9. Helmut Goltz	9. Andreas Zimmermann	9. Dieter Gleisberg
10. Dr. Jana Krauß	10. Jana Lübeck	10. Andreas Kolley
11. Jens Jäschke	11. Peter Stahn	11. Roland Götze
12. Dr. Rolf Weidle	12. Karsten Günther-Töpert	12. Stefan Bley

STR/0006/24-29

Bildung des Technischen Ausschusses

- Der Stadtrat bildet gemäß § 41 SächsGemO einen Technischen Ausschuss.
- Der Stadtrat bestellt gemäß § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung folgende 12 Stadträte widerruflich als Mitglieder des Technischen Ausschusses sowie nach § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung deren ersten und zweiten Stellvertreter.

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1. Dennis Kentsch	1. Peter Stahn	1. Miriam Socha
2. Andreas Zimmermann	2. Helmut Goltz	2. Dieter Gleisberg
3. Wolfgang Duschek	3. Jens Jäschke	3. Peter Stahn
4. Mike Altmann	4. Mirko Schultze	4. Andreas Kolley

5. Karsten Günther-Töpert	5. Yvonne Reich	5. Dr. Hans-Christian Gottschalk
6. Matthias Urban	6. Dieter Gleisberg	6. Prof. Dr. Willi Xylander
7. Dietrich Kuhn	7. Detlef Lothar Renner	7. Jens Jäschke
8. Roland Götze	8. Jakob Garten	8. Detlef Lothar Renner
9. Matthias Schöneich	9. Johann Wagner	9. Christiane Schulz
10. Danilo Kuscher	10. Andreas Kolley	10. Dr. Jana Krauß
11. Gerald Rosal	11. Miriam Socha	11. Jakob Garten
12. Stefan Bley	12. Dr. Hans-Christian Gottschalk	12. Dr. Rolf Weidle

STR/0007/24-29

Bildung Betriebsausschuss Eigenbetrieb „Städtischer Friedhof Görlitz“

- Der Stadtrat bildet gemäß § 41 SächsGemO einen Betriebsausschuss „Städtischer Friedhof Görlitz“.
- Der Stadtrat wählt gemäß § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Abs. 2 und 3 Hauptsatzung widerruflich folgende vier Mitglieder und deren ersten und zweiten persönlichen Stellvertreter.

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1. Gabriele Kretschmer	1. Matthias Urban	1. Andreas Zimmermann
2. Wolfgang Duschek	2. Roland Schwalm	2. Detlef Lothar Renner
3. Stefan Bley	3. Dr. Hans-Christian Gottschalk	3. Dr. Rolf Weidle
4. Kristina Seifert	4. Dr. Jana Krauß	4. Silvio Minner

STR/0008/24-29

Bildung eines ständig beratenden Ausschusses für den Themenkreis Kultur/Bildung/Soziales/Migration

Der Stadtrat bestellt folgende fünf Stadträte widerruflich als Mitglieder des Ausschusses für Kultur/Bildung/Soziales/Migration sowie einen ersten und zweiten Stellvertreter in gleicher Anzahl:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1. Miriam Socha	1. Jens Jäschke	1. Roland Schwalm
2. Gabriele Kretschmer	2. Christiane Schulz	2. Prof. Dr. Willi Xylander
3. Wolfgang Duschek	3. Gerald Rosal	3. Peter Stahn
4. Danilo Kuscher	4. Dr. Jana Krauß	4. Kristina Seifert
5. Yvonne Reich	5. Dr. Hans-Christian Gottschalk	5. Stefan Bley

STR/0009/24-29

Bildung eines ständig beratenden Ausschusses für den Themenkreis Sport

Der Stadtrat bestellt folgende fünf Stadträte widerruflich als Mitglieder des Ausschusses Sport sowie einen ersten und zweiten Stellvertreter in gleicher Anzahl:

Mitglied

1. Lutz Jankus
2. Matthias Urban
3. Dennis Kentsch
4. Mike Altmann
5. Karsten Günther-Töpert

1. Stellvertreter

1. Roland Götze
2. Matthias Schöneich
3. Roland Schwalm
4. Silvio Minner
5. Dr. Rolf Weidle

2. Stellvertreter

1. Roland Schwalm
2. Christiane Schulz
3. Roland Götze
4. Dr. Jana Krauß
5. Stefan Bley

STR/0011/24-29

Bildung eines ständig beratenden Ausschusses für den Themenkreis Umwelt/Ordnung

Der Stadtrat bestellt folgende fünf Stadträte widerruflich als Mitglieder des Ausschusses für Umwelt/Ordnung sowie einen ersten und zweiten Stellvertreter in gleicher Anzahl:

Mitglied

1. Miriam Socha
2. Gabriele Kretschmer
3. Sebastian Wippel
4. Dr. Jana Krauß
5. Stefan Bley

1. Stellvertreter

1. Dietrich Kuhn
2. Matthias Urban
3. Detlef Lothar Renner
4. Andreas Kolley
5. Dr. Rolf Weidle

2. Stellvertreter

1. Detlef Lothar Renner
2. Prof. Dr. Willi Xylander
3. Dietrich Kuhn
4. Mike Altmann
5. Karsten Günther-Töpert

STR/0010/24-29

Bildung eines ständig beratenden Ausschusses für den Themenkreis Wirtschaft und Stadtentwicklung

Der Stadtrat bestellt folgende fünf Stadträte widerruflich als Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung sowie einen ersten und zweiten Stellvertreter in gleicher Anzahl:

Mitglied:

1. Katharina Poplawski
2. Helmut Goltz
3. Roland Götze
4. Silvio Minner
5. Karsten Günther-Töpert

1. Stellvertreter

1. Detlef Lothar Renner
2. Johann Wagner
3. Gerald Rosal
4. Dr. Jana Krauß
5. Dr. Rolf Weidle

2. Stellvertreter

1. Gerald Rosal
2. Matthias Schöneich
3. Detlef Lothar Renner
4. Danilo Kuscher
5. Dr. Hans-Christian Gottschalk

STR/0013/24-29

Ehrung für die Verdienste um die Europastadt Görlitz/Zgorzelec

Der Görlitzer Verleger und Stadtführer Michael Prochnow wird im Jakob-Böhme-Jahr 2024 anlässlich der deutsch-polnischen Stadtratssitzung am 10. September 2024 mit der Europastadtmedaille geehrt.

STR/0012/24-29

Sitzungskalender für das 2. Halbjahr 2024

Der Stadtrat bestätigt die Sitzungstermine für den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Ortschaftsräte für das zweite Halbjahr 2024.

Sitzungskalender 2. Halbjahr 2024

Juli					August					September					Oktober					November					Dezember				
	berat.	beschl.	OR			berat.	beschl.	OR			berat.	beschl.	OR			berat.	beschl.	OR			berat.	beschl.	OR			berat.	beschl.	OR	
1 Mo					1 Do					1 So					1 Di	Sport		ORL		1 Fr					1 So				
2 Di					2 Fr					2 Mo					2 Mi		TA			2 Sa					2 Mo	KBSM			
3 Mi		TA			3 Sa					3 Di		TA	ORL		3 Do	Tag der dt. Einheit			3 So					3 Di	Sport		ORL		
4 Do					4 So					4 Mi		Kreistag			4 Fr				4 Mo	KBSM				4 Mi		VA			
5 Fr					5 Mo					5 Do			ORK		5 Sa				5 Di	Sport		ORL		5 Do	WSE		ORK		
6 Sa					6 Di					6 Fr					6 So				6 Mi		VA			6 Fr					
7 So					7 Mi		VA			7 Sa					7 Mo				7 Do	WSE		ORK		7 Sa					
8 Mo					8 Do		konst. STR			8 So					8 Di				8 Fr					8 So					
9 Di					9 Fr					9 Mo					9 Mi		VA		9 Mo					9 Mo	U/O	ÄR			
10 Mi		VA			10 Sa					10 Di		gemeinsame STR			10 Do	WSE	ORK		10 So					10 Di		TA	ORH		
11 Do					11 So					11 Mi		VA			11 Fr				11 Mo	U/O				11 Mi		Kreistag			
12 Fr					12 Mo					12 Do			ORS		12 Sa				12 Di			ORH		12 Do			ORS		
13 Sa					13 Di					13 Fr					13 So				13 Mi		TA			13 Fr					
14 So					14 Mi					14 Sa					14 Mo	KBSM	ÄR		14 Do			ORS		14 Sa					
15 Mo					15 Do					15 So					15 Di				15 Fr					15 So					
16 Di					16 Fr					16 Mo	U/O	ÄR			16 Mi		TA		16 Mo					16 Mo					
17 Mi		TA			17 Sa					17 Di	Sport		ORH		17 Do			ORS	17 So					17 Di					
18 Do					18 So					18 Mi		TA			18 Fr				18 Mo			ÄR		18 Mi		VA			
19 Fr					19 Mo		ÄR			19 Do	WSE				19 Sa				19 Di			VA		19 Do		STR			
20 Sa					20 Di					20 Fr					20 So				20 Mi			Buß- u. Betttag		20 Fr					
21 So					21 Mi		TA			21 Sa					21 Mo	U/O			21 Do					21 Sa					
22 Mo					22 Do					22 So					22 Di			ORH	22 Fr					22 So					
23 Di					23 Fr					23 Mo	KBSM				23 Mi		VA		23 Sa					23 Mo					
24 Mi		VA			24 Sa					24 Di					24 Do		STR		24 So					24 Di		Weihnachtsfeier-tage			
25 Do					25 So					25 Mi		VA			25 Fr				25 Mo					25 Mi					
26 Fr					26 Mo					26 Do		STR			26 Sa				26 Di					26 Do					
27 Sa					27 Di					27 Fr					27 So				27 Mi		TA			27 Fr					
28 So					28 Mi		VA			28 Sa					28 Mo				28 Do		STR			28 Sa					
29 Mo					29 Do		STR			29 So					29 Di				29 Fr					29 So					
30 Di					30 Fr					30 Mo					30 Mi		TA		30 Sa					30 Mo					
31 Mi		TA			31 Sa										31 Do	Reformationstag								31 Di					

- STR Stadtrat (Rathaus, Großer Saal, 16:15 Uhr)
- VA Verwaltungsausschuss (Rathaus, Kleiner Saal, 16:15 Uhr)
- TA Technischer Ausschuss (Jägerkaserne, Raum 350, 16:15 Uhr)
- ÄR Ältestenrat (Rathaus, Kleiner Saal, 18:30 Uhr)
- U/O Ausschuss Umwelt/Ordnung (Rathaus, Großer Saal, 16:15 Uhr)
- Sport Ausschuss Sport (Rathaus, Großer Sitzungssaal, 16:15 Uhr)
- WSE Ausschuss Wirtschaft/Stadtentwicklung (Rathaus, Großer Saal, 16:15 Uhr)
- KBSM Ausschuss Kultur/Bildung/Soziales/Migration (Rathaus, Großer Saal, 16:15 Uhr)

- ORS Ortschaftsrat Schlauroth (18:00 Uhr)
- ORL Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf (18:00 Uhr)
- ORH Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz (18:00 Uhr)
- ORK Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf (18:00 Uhr)

Sitzungstermine nach Bedarf:
 Betriebsausschuss Friedhof
 GSK - Gemeins. STR-Kommission (Rathaus Kleiner Saal, 17:00 Uhr)
 Petitionsausschuss (Rathaus, Großer Sitzungssaal, 16:15 Uhr)

Hinweis: rote Termine = optionale Termine, Platzhalter
 Feiertage Ferien

Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Büro des Bürgermeisters für Kultur/Bauen und Stadtentwicklung/Jugend, Schule, Sport und Soziales die Stelle

Projektassistenz m/w/d

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeitbeschäftigung unbefristet zu besetzen.

■ Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen die:

- Unterstützung des Bürgermeisters bei der Umsetzung und dem Controlling von amts- bzw. dezernatsübergreifenden Projekten (insb. Mitwirkung bei Planung, Steuerung und Kontrolle von Projekten nach Vorgaben des Bürgermeisters und der Referentin, Erstellen von Sitzungsvorlagen für kommunalpolitische Gremien, Vor- und Nachbereitung von Projektberatungen, Beratung des Bürgermeisters zu projektbezogenen Kommunikationsstrategien)
- Unterstützung des Bürgermeisters bei der Um- und Durchsetzung stadtpolitischer und fachlicher Arbeitsziele (insb. Beratung der Fachämter zu Tendenzen kommunal-politischer Willensbildung, Teilnahme an den Dienstberatungen der Fachämter, Teilnahme an Sitzungen kommunalpolitischer Gremien)
- Organisation der fachbezogenen Bürgerbeteiligung im Dezernat II (insb. Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren in Abstimmung mit den Fachämtern, der Projektkoordinatorin Bürgerbeteiligung und dem Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation mit Bürgerräten und Bürgern)
- Allgemeine Aufgaben im Büro des Bürgermeisters (insb. Vor- und Nachbereitung von Dienstberatungen, Sekretariatsvertretung, allg. Verwaltungs- und Schreivarbeiten, Terminbearbeitung, Arbeit mit Besuchern und Bürgern)

■ Mit diesen Qualifikationen und Kompetenzen können Sie uns überzeugen:

- ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium in einem Studienfach der Studienrichtungen Verwaltungs-, Wirtschafts-, Kommunikations-, oder Politikwissenschaften bzw. ein vergleichbarer Abschluss

- tätigkeitsbezogene Rechtskenntnisse, insbesondere zur Sächsischen Gemeindeordnung, einschlägigen Dienstvorschriften und Satzungen der Großen Kreisstadt Görlitz (z. B. Satzung zur Bürgerschaftlichen Beteiligung, Hauptsatzung, Geschäftsordnung) sowie sonstigen einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften
- Kooperations-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und sehr selbstständige sowie strukturierte Arbeitsweise
- sehr gute Kenntnisse in den gängigen MS-Office-Anwendungen

■ Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) im gehobenen Dienst entsprechend Entgeltgruppe 9b
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- betriebliche Altersversorgung
- vermögenswirksame Leistungen
- Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Jobticket

■ Was uns noch wichtig ist:

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber aller Geschlechter. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt (Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen anzufügen).

Sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnis kopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **31. August 2024** schriftlich oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz, bewerbung@goerlitz.de richten.

Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Büro des Bürgermeisters für Kultur/Bauen und Stadtentwicklung/Jugend, Schule, Sport und Soziales die Stelle

Kulturmanager (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeitbeschäftigung zweckbefristet für die Zeit des Beschäftigungsverbot nach MuSchG sowie einer sich eventuell daran anschließenden Inanspruchnahme von Elternzeit zu besetzen.

■ Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen:

- Inhaltliche Bearbeitung und Umsetzung der Kulturförderung der Stadt Görlitz
 - Neukonzeption des vorhandenen Förderverfahrens sowie Initialisierung des neuen Förderverfahrens
 - Beratung Interessierter zu Fragen der Görlitzer Kulturförderung
 - Prüfung von Anträgen und Anfragen auf Förderfähigkeit
 - Erstellung der Fördermittelbescheide und Veröffentlichungen
 - Anfertigung von Statistiken zum Thema Fördermittel
- Fördermittelvorhaben mit Beteiligung des Kulturraumes für Dritte
 - Begleitung der Antragsverfahren
 - Klärung der Finanzierung des städtischen Anteils

- Verwendungsnachweisprüfung und Erstellung von Abschlussbescheiden
- Kulturentwicklungsplanung (KEP) der Stadt Görlitz
 - Regelmäßige Berichterstattung in den politischen Gremien über den Stand der Erfüllung der KEP
 - Durchführung von Bürgerbeteiligungsformaten in Zusammenarbeit mit der SB Bürgerbeteiligung
 - Erstellung von Stadtratsvorlagen
- Veranstaltungs- und Förderberatung bei der Planung von Veranstaltungen Dritter
 - Beratung und Unterstützung von Vereinen, Verbänden, Einzelpersonen etc. bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
 - Beratung und Unterstützung bei der Konzepterstellung, Finanzplanung, Fördermittelbeantragung sowie Antragstellung laut Polizeiverordnung, Sondernutzungssatzung usw.
- Haushaltsplanung für die Kulturförderung
- Haushaltsdurchführung

■ Mit diesen Qualifikationen und Kompetenzen können Sie uns überzeugen:

- ein abgeschlossenes einschlägiges Fachhochschulstudium (Bachelor/FH-Diplom), beispielsweise in den Bereichen Betriebswirtschaft, Public Management oder ein vergleichbarer Abschluss mit einschlägiger Berufserfahrung
- mehrjährige Berufserfahrung in der Durchführung von Projekten

- mit den Schwerpunkten in der Analyse und Gestaltung von öffentlich-rechtlichen und/oder privatwirtschaftlichen Organisationen aus struktureller sowie prozessorientierter Sicht
- mehrjährige praktische Erfahrungen im Projektmanagement
- sehr gute Kenntnisse im kommunalen Haushalts- und Kassenrecht, Verwaltungsrecht und Zuwendungsrecht
- sehr gute regionale Kenntnisse des sächsisch-polnischen Grenzraums
- ausgeprägte Schlüsselkompetenzen, wie beispielsweise gute kommunikative Fähigkeiten, sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen und Organisationsgeschick

■ Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) im gehobenen Dienst. Die Stelle ist vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung mit der Entgeltgruppe 9c bewertet.
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- betriebliche Altersversorgung

- vermögenswirksame Leistungen
- Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Jobticket

■ Was uns noch wichtig ist:

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber aller Geschlechter. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt (Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen anzufügen).

Sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **31. August 2024** schriftlich oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz, bewerbung@goerlitz.de richten.

Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Amt für Jugend/Schule & Sport/Soziales die Stelle als

SB Fördermittelvergabe Jugend, Sport & Soziales (m/w/d)

ab dem 25.11.2024 mit einer Wochenarbeitszeit von 36 Stunden zweckbefristet für die Zeit des Beschäftigungsverbot nach MuSchG sowie einer sich eventuell daran anschließenden Inanspruchnahme von Elternzeit zu besetzen.

■ Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen die:

- Bearbeitung von Fördermitelanträgen für den Bereich Sport inklusive Neißebad und dementsprechenden Entscheidungen im Ermessensfall;
- formelle Bearbeitung der Fördermitelanträge im Bereich Jugend;
- Verwendungsnachweisprüfung in den Bereichen Jugend und Sport;
- Budgetverantwortung für die Sportförderung;
- Bearbeitung der Anträge für Erholungsreisen und Ferienspiele nach der Jugendförderrichtlinie und diesbezüglichem Treffen von Ermessensentscheidungen;
- Bearbeitung der Anträge zur Erteilung der Sächsischen Ehrenamtskarte;
- Leitung und Organisation des Projektes „Görlitz spielt“.

■ Mit diesen notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen können Sie uns überzeugen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten, Angestelltenlehrgang I oder eine geeignete vergleichbare berufliche Qualifikation (Justizfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen bzw. Arbeitsförderung, Sozialversicherungsangestellte/r, Rechtsanwaltsangestellte/r, Notarfachangestellte/r, Steuerfachangestellte/r);

- einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung insbesondere umfassende Fachkenntnisse im Bereich Fördermittel (wünschenswert);
- sicherer Umgang und umfassende Kenntnisse der gängigen Software-Anwendungen;
- ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit, Einsatzfreudigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit, Organisationsgeschick sowie Fortbildungsbereitschaft.

■ Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit;
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) im mittleren Dienst entsprechend Entgeltgruppe 8;
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt;
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen, Jobticket;
- sowie Fortbildungsmöglichkeiten.

■ Was uns noch wichtig ist:

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber aller Geschlechter. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt (ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen anzufügen).

Sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **30. August 2024** schriftlich oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz, bewerbung@goerlitz.de richten.

Illegale Müllablagerungen? Schäden in öffentlichen Parks? Lichtsignalanlage ausgefallen?

Bitte melden Sie es uns: <https://goerlitz.maengelmelder.de/>

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtverwaltung Görlitz bietet ab September 2025 interessierten jungen Leuten folgende Ausbildungsstellen an:

fünf Ausbildungsstellen zum/r Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Egal ob es um die Beantragung eines Personalausweises oder um einen Bauantrag geht, Verwaltungsfachangestellte helfen und beraten Bürgerinnen und Bürger bei ihren Problemen und Fragen. Sie erledigen Büro- und Verwaltungsarbeiten in den Behörden der Kommune, erarbeiten Verwaltungsvorschriften und beteiligen sich an der Umsetzung von Beschlüssen. Im Finanzwesen sind sie an der Erstellung und Ausführung von Haushaltsplänen beteiligt.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und wechselt zwischen Theorie und Praxis. Die theoretische Ausbildung wird im Blockunterricht am Beruflichen Schulzentrum in Zittau durchgeführt und die praktische Ausbildung erfolgt in den Ämtern der Stadtverwaltung Görlitz.

■ Voraussetzungen:

- Mindestens Realschulabschluss mit guten Noten in Deutsch und Mathematik
- Interesse an der Arbeit mit Gesetzen
- freundliche und aufgeschlossene Umgangsweise mit Menschen
- Organisationstalent

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopien der letzten beiden Zeugnisse, Einschätzungen aus Praktikumsarbeit, sonstige Referenzen) bis zum **7. Oktober 2024** an folgende Adresse richten:

Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Postfach 30 01 31, 02806 Görlitz oder per E-Mail an: bewerbung@goerlitz.de (eine PDF-Datei mit max. 5 MB)

Von jugendlichen Bewerbern erwarten wir zum Zeitpunkt der Einstellung eine „Ärztliche Bescheinigung“ nach § 32 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz.

Für den Fall des Rücksendewunsches der Bewerbungsunterlagen bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Auskünfte erteilt Christina Anders, Telefon 03581/671204. Nähere Informationen finden Sie auch in Internet unter www.goerlitz.de (Menüpunkt: Aktuelles Görlitz/Jobs und Karriere).

Alle Auszubildenden erhalten nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung einen befristeten Arbeitsvertrag für ein Jahr.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtverwaltung Görlitz bietet ab September 2025 interessierten jungen Leuten folgende Ausbildungsstelle an:

eine Ausbildungsstelle zum/r Vermessungstechniker/in (m/w/d)

Vermessungstechniker der Stadtverwaltung Görlitz führen Messungen und Absteckungen für den Hoch-, Tief-, Garten- und Landschaftsbau durch. Sie nutzen die gemessenen Daten für die Erstellung und Aktualisierung der Stadtgrundkarte. Die digitalen Kartenwerke werden mittels Geoinformationssystem publiziert und können für die vielfältigen Aufgaben der Verwaltung genutzt werden.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und wechselt zwischen Theorie und Praxis. Die theoretische Ausbildung wird im Blockunterricht am Beruflichen Schulzentrum für Bau und Technik in Dresden durchgeführt und die praktische Ausbildung erfolgt im Sachgebiet Geoinformation der Stadtverwaltung Görlitz. Zusätzlich werden die schulischen Lerninhalte in verschiedenen Praktika vertieft.

■ Voraussetzungen:

- Mindestens Realschulabschluss mit guten Noten in Mathematik, Geografie, Physik und Technik
- Neigung zum Umgang mit Daten und Zahlen
- Interesse an der Arbeit mit dem Computer

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopien der letzten beiden Zeugnisse, Einschätzungen aus Praktikumsarbeit, sonstige Referenzen) bis zum **7. Oktober 2024** an folgende Adresse richten:

Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Postfach 30 01 31, 02806 Görlitz oder per E-Mail an: bewerbung@goerlitz.de (eine PDF-Datei mit max. 5 MB)

Von jugendlichen Bewerbern erwarten wir zum Zeitpunkt der Einstellung eine „Ärztliche Bescheinigung“ nach § 32 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz.

Für den Fall des Rücksendewunsches der Bewerbungsunterlagen bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Auskünfte erteilt Christina Anders, Telefon 03581/671204. Nähere Informationen finden Sie auch in Internet unter www.goerlitz.de (Menüpunkt: Aktuelles Görlitz/Jobs und Karriere).

Alle Auszubildenden erhalten nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung einen befristeten Arbeitsvertrag für ein Jahr.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtverwaltung Görlitz bietet ab September 2025 interessierten jungen Leuten folgendes Studium an:

zwei Plätze für das Studium Bachelor of Laws – Allgemeine Verwaltung – (m/w/d)

Die Stadtverwaltung Görlitz bietet als Praxispartner der Hochschule Meißen eine anspruchsvolle und vielseitige Ausbildung in der Studienrichtung Allgemeine Verwaltung an und bereitet auf eine anspruchsvolle Sachbearbeitung und mittlere Führungsfunktion in der Verwaltung vor.

Das Studium dauert insgesamt drei Jahre. Es gliedert sich in vier Semester Fachtheorie und zwei Semester Berufspraxis. Neben der theoretischen Ausbildung in den rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Lehrinhalten ist auch ein hohes Maß an Praxisbezug wichtig.

■ Voraussetzungen:

- Allgemeine Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife
- Sehr gute bis gute schulische Leistungen
- Interesse an Rechtsfragen und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen

Das Bewerbungsverfahren läuft in zwei Schritten ab.

Schritt 1: Ihre Bewerbung richten Sie bitte direkt an die Geschäftsstelle des Auswahl Ausschusses an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH) in Meißen. Nutzen Sie dazu bitte das entsprechende Online-Bewerbungsverfahren.

www.hsf.sachsen.de/bewerberportal/studium/bewerbung

Bewerbungsschluss: 31.01.2025

Anschließend erhalten Sie von der Hochschule Meißen eine Einladung zum schriftlichen Auswahltest in Meißen.

Schritt 2: Nachdem Sie den schriftlichen Test absolviert haben, erhält die Stadtverwaltung Görlitz eine Liste aller Testteilnehmer/-innen von der Hochschule Meißen. Entsprechend dieser Liste informieren wir Sie anschließend im Februar/März 2025 per E-Mail zum weiteren Bewerbungsverfahren direkt hier bei uns.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgenden Abgabepflichtigen liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei der betroffenen Person um einen Schuldner handelt.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssat-

zung der Stadt Görlitz. Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Steuern, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Steuern bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für die nachfolgend Pflichtige liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 166, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte bekannte Anschrift

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Be-

kanntmachungssatzung der Stadt Görlitz. Für nachfolgende Person/Pflichtige liegt das unten aufgeführten Schreiben zur Abholung in der Friedhofsverwaltung Görlitz, Schanze 11b, in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Teil.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 44 A „Nördliches VEAG-Gelände Hagenwerder“

Die vom Stadtrat der Stadt Görlitz am 28.09.2023 als Satzung beschlossene 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 A „Nördliches VEAG-Gelände Hagenwerder“ in der Fassung vom 07.09.2022 mit redaktionellen Änderungen vom 15.03.2023, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Grünordnungsplan (Teil C) und den Grünordnerischen Festsetzungen (Teil D), wurde gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.03.2024, AZ.: 3300-03-02-BLP-1042 genehmigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke gemäß der Tabelle Anlage 1.

Die Genehmigung konnte erfolgen, weil der Bebauungsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dem BauGB, den auf Grund des BauGB erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann die Satzung, ihre Begründung inklusive des Umweltberichtes und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, während der Sprechzeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 03581 672145 vereinbart werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39–42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fällig-



unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz

Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz

Planzeichnung: IBOS, Ingenieurbüro für Tiefbau, Wasserwirtschaft und Umweltfragen, Ostsachsen GmbH

keit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist;

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung ist auch unter <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html> und im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen/einsehbar>.

Diese Veröffentlichung erscheint am 20.08.2024 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 15.07.2024

Stadt Görlitz
Der Oberbürgermeister

Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 A „Nördliches VEAG- Gelände Hagenwerder“ (Stand: 19.09.2022)

Gemarkung	Flur	Flurstücke und Teilflächen von Flurstücken
Hagenwerder	3	14 (Tfl.)
Hagenwerder	3	17 (Tfl.)
Hagenwerder	3	21/4 (Tfl.)
Hagenwerder	3	23/1
Hagenwerder	3	25/6 (Tfl.)
Hagenwerder	3	30/4
Hagenwerder	6	92/1 (Tfl.)
Hagenwerder	6	142/7 (Tfl.)
Hagenwerder	6	450/8 (Tfl.)
Hagenwerder	6	473/3 (Tfl.)
Hagenwerder	6	473/8 (Tfl.)
Hagenwerder	6	473/13
Hagenwerder	6	473/14
Hagenwerder	6	473/18
Hagenwerder	6	473/19
Hagenwerder	6	473/33
Hagenwerder	6	473/34
Hagenwerder	6	473/35

Hagenwerder	6	473/37
Hagenwerder	6	473/42
Hagenwerder	6	473/43
Hagenwerder	6	473/45
Hagenwerder	6	473/46
Hagenwerder	6	473/47
Hagenwerder	6	473/49
Hagenwerder	6	473/58
Hagenwerder	6	473/59
Hagenwerder	6	473/60
Hagenwerder	6	473/61 (Tfl.)
Hagenwerder	6	473/63
Hagenwerder	6	473/64 (Tfl.)
Hagenwerder	6	473/67
Hagenwerder	6	473/69
Hagenwerder	6	473/70
Hagenwerder	6	473/71
Hagenwerder	6	473/72
Hagenwerder	6	473/73
Hagenwerder	6	473/75
Hagenwerder	6	473/76
Hagenwerder	6	473/77
Hagenwerder	6	473/81
Hagenwerder	6	473/84
Hagenwerder	6	473/86
Hagenwerder	6	473/87
Hagenwerder	6	473/91
Hagenwerder	6	473/92
Hagenwerder	6	473/93 (Tfl.)
Hagenwerder	6	473/96
Hagenwerder	6	473/98
Hagenwerder	6	473/100
Hagenwerder	6	473/101
Hagenwerder	6	473/102
Hagenwerder	6	473/103

Externe Ausgleichsflächen 1 und 2 zum Bebauungsplan Nr. 44 A

Gemarkung	Flur	Flurstücke und Teilflächen von Flurstücken
Hagenwerder	2	21/8 (Tfl.) – Ausgleichsfläche 2
Hagenwerder	3	18/12 (Tfl.) – Ausgleichsfläche 1
Hagenwerder	4	240/3 (Tfl.) – Ausgleichsfläche 2
Hagenwerder	6	75/1 (Tfl.) – Ausgleichsfläche 2
Hagenwerder	6	75/8 – Ausgleichsfläche 2

Stadtverwaltung Görlitz
Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Telefon: 03581 67 1320
1304
Görlitz, 20.08.2024

Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.08.2024 die

- Grundsteuern A und B,
- Gewerbesteuervorauszahlungen,
- Hundesteuern und
- Straßenreinigungsgebühren

fällig waren. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert bis zum 27.08.2024 ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kas-

senzeichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse.

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung

Zuzugsinteressiert? Dann melden Sie sich unter Telefon: 03581 672248

Bekanntmachung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnmobilhafen Lunitz“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat am 21.03.2024 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnmobilhafen Lunitz“ in der Fassung vom 02.01.2024, die Grundstücke Gemarkung Görlitz Flur 45, Flurstücke 588/3 und teilweise 588/11 betreffend, als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), beschlossen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann die Satzung und ihre Begründung in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, während der Sprechzeiten
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme unter Telefonnummer 03581 672145 vereinbart werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39–42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist;

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz

Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz

Planzeichnung: Richter + Kaup, Büro für Bauleitplanung, Landschaftsplanung, Tiefbauleitung

Erläuternder Hinweis:

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend angepasst. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im Flächennutzungsplan als Sondergebiet, das der Erholung dient, ausgewiesen (siehe Plan).

Diese Bekanntmachung ist auch unter <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html> und im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen/einsehbar>.

Diese Veröffentlichung erscheint am 20.08.2024 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 30.07.2024

Stadt Görlitz
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Görlitz
Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 671347
Görlitz, 20.08.2024

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

James-von-Moltke-Straße 39 (unsaniertes Mehrfamilienwohnhaus)

Rauschwalder Straße 13 W 14 (2-Raum-Eigentumswohnung)

Rauschwalder Straße 57/57 A W 1–W 7 (Wohneigentum in unsaniertem Mehrfamilienwohnhaus mit Hinterhaus)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Telefon: 03581 671347, wenden.

Bekanntmachung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025



Entsprechend § 58 Abs.1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung, liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ in der Zeit von

Dienstag, 3. September 2024 bis Mittwoch, 11. September 2024

in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14; Erdgeschoss, linker Gang, Raum 064

während folgender Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 bis 17:00 Uhr und
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des

20. September 2024 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ erheben.

Diese Bekanntmachung ist auch unter:

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

<https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/Dorfecho>

<https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/einsehbar>.

Diese Veröffentlichung erscheint am 20.08.2024 im „Amtsblatt der Stadt Görlitz“, am 23.08.2024 im „Dorfecho“ der Gemeinde Schönau-Berzdorf sowie am 30.08.2024 im „Schöpsbote“ der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 06.08.2024

Octavian Ursu, *Verbandsvorsitzender*
Planungsverband „Berzdorfer See“

Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 46 „Erweiterung Nahversorger Pontestraße 10“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 30.05.2024 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 46 beschlossen. Planungsziel ist die Erweiterung des bestehenden Nahversorgers von aktuell 760 m² Verkaufsfläche auf maximal 1.025 m² Verkaufsfläche.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Görlitz Flur 45, Flurstücke 591/5 und 591/7. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der nördlichen Innenstadt, westlich der Nikolaivorstadt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom 28.08.2024 bis zum 01.10.2024 in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss linker Gang, Zimmer 064, während der Sprechzeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

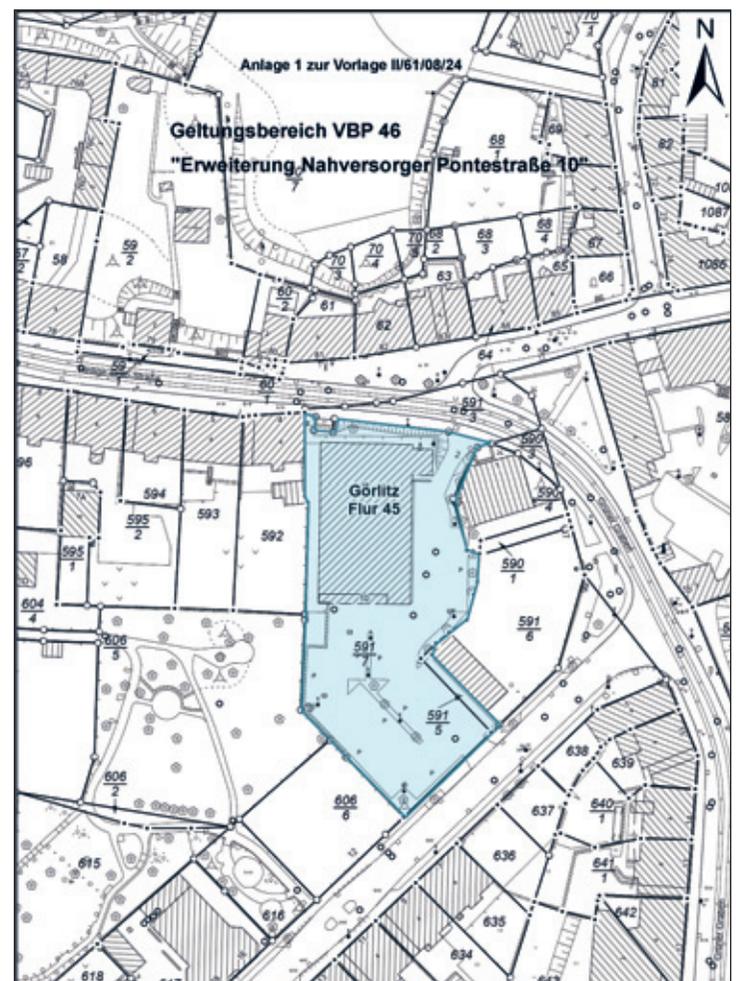
informieren und sich innerhalb der oben genannten Frist dazu äußern.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch unter <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html> und im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buerbereitigung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen/einsehbar>. Diese Veröffentlichung erscheint am 20.08.2024 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 05.07.2024

Stadt Görlitz
Der Oberbürgermeister



unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz
Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuerung, Landratsamt Görlitz

Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Eigenheime an der Erich-Weinert-Straße 32–50“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 30.05.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 beschlossen. Planungsziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO für die Errichtung eines Eigenheimgebietes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Görlitz Flur 75, Flurstücke 27/101, 27/102, 27/103, 27/104, 27/105, 27/76.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Weinhübel, zwischen der Grundschule im Norden, dem Allgemeinen Wohngebiet im Osten, westlich grenzt der Großmarkt Edeka „Foodservice“ und ein Garagenkomplex an.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

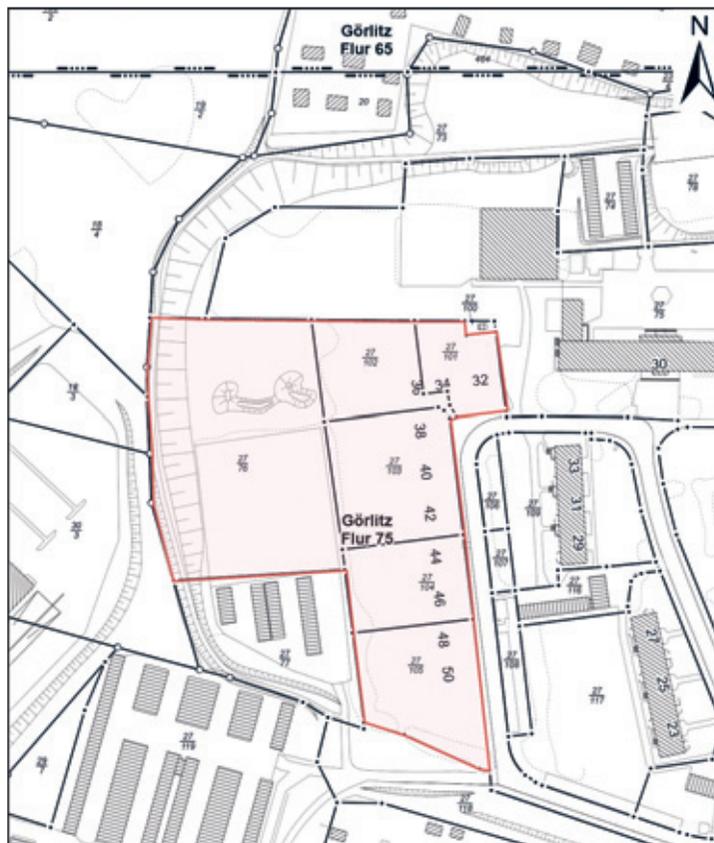
Diese Veröffentlichung erscheint am 20.08.2024 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Diese Bekanntmachung ist auch unter <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

und im Landesportal Sachsen unter dem Link https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen_einsehbar.

Görlitz, den 03.07.2024

Stadt Görlitz
Der Oberbürgermeister



unmaßstäblich
Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz
Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes „BS 16 – Hochbunker Tagebau Berzdorf“

Der vom Planungsverband „Berzdorfer See“ am 11.12.2023 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „BS 16 – Hochbunker Tagebau Berzdorf“ in der Fassung vom 08.06.2023, die Grundstücke

- Gemarkung Hagenwerder Flur 5, Flurstücke 183/24 und 216
- Gemarkung Schönau-Berzdorf, Flurstücke 2505/7, 2511/1 und 2482/19

betreffend, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.2024, AZ.: 3300-03-02-BLP-1920, genehmigt.

Die Genehmigung konnte erfolgen, weil der Bebauungsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dem BauGB, den auf Grund des BauGB erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann die Satzung, ihre Begründung inklusive des Umweltberichtes und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, während der Sprechzeiten

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerhalb dieses Zeitraums kann ein Termin zur Einsichtnahme unter Telefonnummer 03581 672145 vereinbart werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39–42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalender-

jahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
 Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen
Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist;

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

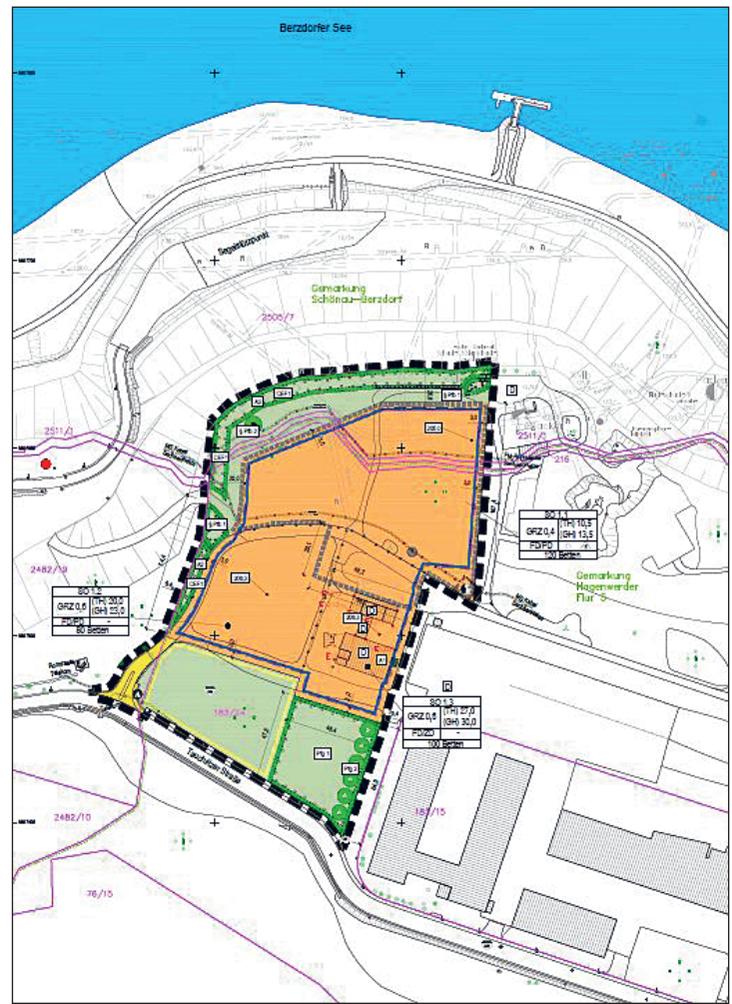
Diese Bekanntmachung ist auch unter

- <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>
 - <https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/> (Dorfecho)
 - <https://www.markersdorf.de> (Bekanntmachungen)
- und im Landesportal Sachsen unter dem Link https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen_einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 20.08.2024 im Amtsblatt der Stadt Görlitz und am 23.08.2024 im Dorfecho der Gemeinde Schönau-Berzdorf sowie am 30.08.2024 im Schöpsbote der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 15.07.2024

Octavian Ursu, *Verbandsvorsitzender Planungsverband „Berzdorfer See“*



unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz
 Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneueordnung, Landratsamt Görlitz
 Planzeichnung: IBOS, Ingenieurbüro für Tiefbau, Wasserwirtschaft und Umweltfragen, Ostsachsen GmbH

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung zur Zustellung an mehr als 20 Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn)

1. Die Große Kreisstadt Görlitz als untere Bauaufsichtsbehörde macht gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.03.2024 (SächsGVBl. S. 169), Folgendes bekannt:

Für das Bauvorhaben

Umbau und Modernisierung der Stadthalle Görlitz als multifunktionale Veranstaltungshalle, inklusive funktionsergänzendem Anbau und Ersatzneubau der Trafostation auf dem Grundstück

Am Stadtpark 1 in 02826 Görlitz, Gemarkung Görlitz Flur 55, Flurstück 1529/1

wurde mit Bescheid vom 10.07.2024 die Baugenehmigung Nr. 131/2024, Az.: 632.2-3717/117/63/he, erteilt.

2. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

3. Gegenstand der Baugenehmigung ist folgendes Vorhaben:
 Die Baumaßnahme bezieht sich auf den Umbau und die Modernisierung der vorhandenen Stadthalle Görlitz sowie die Neuerichtung eines funktionsergänzenden zweigeschossigen Anbaus an der Ostseite des Bestandsgebäudes. Es handelt sich dabei um einen Gebäudeverbund, der als multifunktionale Veranstaltungshalle dienen soll. Er ist in die Gebäudeklasse 5 einzuordnen und besitzt Sonderbaustatus nach § 2 Abs. 4 SächsBO. Schwerpunkte des Veranstaltungsbetriebes werden Musik- und Kulturveranstaltungen mit Konzerten, Gastspielen, Lesungen, Kunstausstellungen etc. bilden. Zum Nutzungsspektrum zählen zudem Tagungen, Seminare, Konferenzen und Kongresse etc., welche infolge entsprechender technischer Ausstattung auch online verfolgbar sind. Überdies wird die Stadthalle auch der zentrale Ort der Görlitzer Stadtgesellschaft sein, wobei die Nutzung für Silvester- oder sonstige festliche Abendveranstaltungen, Mitgliederversammlungen, Familienfeiern, Kinder- und Jugendprojekte und ähnliches vorgesehen ist. Die eigentlichen Versammlungsräume wurden in sogenannten Raumverbunden geplant. Der Raumverbund „Großer Saal“, der

Raumverbund „Kleiner Saal“ und der Raumverbund „Gartensäle“ befinden sich jeweils im Bestandsgebäudeteil, der Raumverbund „Neißesaal“ mit 4 Seminarräumen im Neubauteil, wobei mit einem Übergang zur Parkettebene des Bestandsgebäudes eine Verbindung besteht.

Für die Veranstaltungsräume wurden Bestuhlungspläne für 17 Nutzungsszenarien im Gesamtgebäude erstellt. Beurteilungsgrundlage für deren Zulässigkeit im Rahmen der Brandschutzprüfung war neben der Sächsischen Versammlungsstättenverordnung u.a. auch eine Brandsimulation. Im Gebäude werden sich insgesamt maximal 1500 Personen gleichzeitig aufhalten, und zwar für das Szenario Stehkonzernutzung im Großen Saal. Für diese Maximalauslastung werden alle sonstigen Flächen im Hauptgebäude und im Anbau als Nebenflächen gebunden. Während anderer Nutzungsszenarios kann der Kleine Saal von bis zu 252 Personen, die nördlich gelegenen Gartensäle von bis zu 243 Personen und der Neißesaal im Anbau von bis zu 200 Personen genutzt werden.

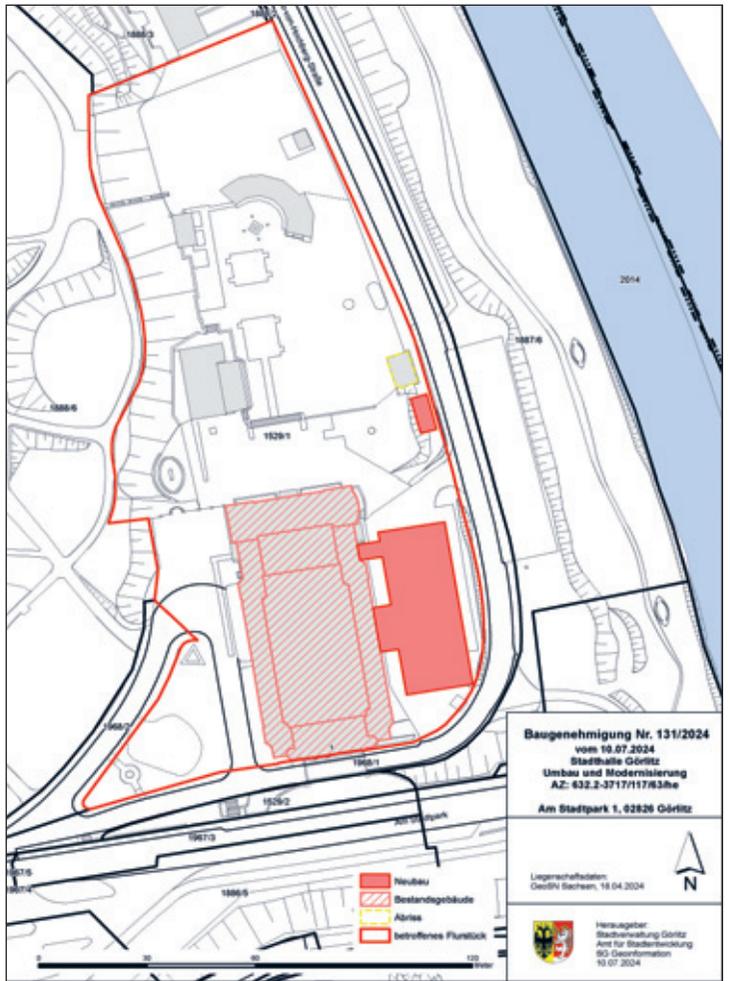
Die wesentlichen Gebäudeerschließungen für die Besucher erfolgen entsprechend Darlegung im Bauantrag jeweils barrierefrei aus der Südrichtung über die Stadtbrücke zur Parkettebene des Großen Saales, aus der Ostrichtung zum Foyer des neuen Anbaus und aus Richtung Stadthallenpark nordseitig zu den sogenannten Gartensälen und zum Kleinen Saal. Die Teilnahme an sämtlichen Nutzungsvarianten ist durch weiterführende Erschließungsmöglichkeiten im Gebäude, u. a. durch die Einbauten mehrerer Aufzüge barrierefrei möglich.

Mit der Sanierung und dem Umbau des Stadthallengebäudes wird auch die gebäudenahen Außenanlagengestaltung angepasst. Die Schaffung von weiteren, fußläufig erreichbaren Kfz- und Busstellplätzen auf benachbarten Grundstücken erfolgt auf der Grundlage eines gesonderten Baugenehmigungsverfahrens. In dem Zusammenhang ist außerhalb dieses Verfahrens auch eine geänderte Verkehrserschließung über die Furtstraße geplant. Bis dahin erfolgt die Zuwegung für den Individualverkehr über die Bolko-von-Hochberg-Straße. Auch der Stadthallengarten ist im Wesentlichen nicht Bestandteil dieses Bauantrages. Der Ersatzneubau der vorhandenen Trafostation als objektbezogene Umspannstation/Übergabestation und der zugehörige Garagenabruch auf dem Antragsgrundstück an der Bolko-von-Hochberg-Straße hingegen sind bereits Bestandteile dieses Baugenehmigungsverfahrens.

- 4. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauunterlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die bekanntgemachte Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, (Postanschrift: Postfach



30 01 31 oder 30 01 41, 02806 Görlitz), Hauptsitz: Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz einzulegen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

Hinweise:

Die Bekanntmachung erfolgt am 20.08.2024 im Amtsblatt der Stadt Görlitz; die Zustellung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO). Die vollständige Baugenehmigung und die Bauakten können in der Stadtverwaltung Görlitz, Gebäude Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 167, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez.

i. A. Wilke

Leiter des Amtes für Stadtentwicklung

EB Städtischer Friedhof Görlitz | Schanze 11 b, 02826 Görlitz | E-Mail: staedischer-friedhof@goerlitz.de | Telefon: 03581-401012 Fax: 03581-6490099

Information des Städtischen Friedhofes zum Ende der Ruhezeiten in Urnengemeinschaftsgrabanlagen

Die Ruhezeiten aller Urnenbestattungen in den Urnengemeinschaftsanlagen

Alter Friedhof:

I – 067/068	belegt vom 15.01.2004 bis 26.02.2004
I – 069/070	belegt vom 30.01.2004 bis 12.03.2004
I – 191	belegt vom 12.03.2004 bis 19.04.2004
I – 192-194	belegt vom 19.04.2004 bis 16.07.2004
S – 002/003	belegt vom 17.09.2004 bis 16.12.2004
S – 014	belegt vom 22.12.2003 bis 16.01.2004

T – 009	belegt vom 02.07.2004 bis 10.08.2004
T – 010	belegt vom 13.08.2004 bis 23.09.2004
V – 031	belegt vom 06.04.2004 bis 02.07.2004

sind bereits abgelaufen oder werden in Kürze nach 20 Jahren ablaufen. Diese stehen dem Städtischen Friedhof ab dem 01.01.2025 wieder zur freien Verfügung.

Nutzer/Nutzungsberechtigte/Angehörige entfernen bitte privates Grabzubehör bis 31.12.2024. Anträge auf Umbettung einer Urne in eine andere Grabstätte stellen Sie bitte ebenfalls bis 31.12.2024.

Bürgerbeteiligung und Bürgerräte



Erreichbarkeit der Bürgerräte

Die Bürgerräte sind wie folgt erreichbar:

Bürgerrat	E-Mail-Adresse
Bürgerrat Altstadt, Klingewalde, Nikolaivorstadt	buergerbeteiligung-altstadt@goerlitz.de buergerbeteiligung-klingewalde@goerlitz.de buergerbeteiligung-nikolaivorstadt@goerlitz.de
Bürgerrat Biesnitz	buergerbeteiligung-biesnitz@goerlitz.de

Bürgerrat Innenstadt Ost	buergerbeteiligung-innenstadttost@goerlitz.de
Bürgerrat Innenstadt West	buergerbeteiligung-innenstadtwest@goerlitz.de
Bürgerrat Königshufen	buergerbeteiligung-koenigshufen@goerlitz.de
Bürgerrat Rauschwalde	buergerbeteiligung-rauschwalde@goerlitz.de
Bürgerrat Südstadt	buergerbeteiligung-suedstadt@goerlitz.de
Bürgerrat Weinhübel	buergerbeteiligung-weinhuebel@goerlitz.de

Umfrage zu Stadtentwicklungsthemen

Görlitz und insbesondere die Kernstadt entwickeln sich sehr dynamisch. Um die Weichen für eine zukunftsfähige Entwicklung zu stellen, gibt es städtebauliche Entwicklungskonzepte (z. B. Stadtteilentwicklungskonzept – SEKO, Integriertes Stadtentwicklungskonzept – INSEK), in denen Entwicklungsziele definiert sind. Diese Entwicklungskonzepte werden laufend fortgeschrieben, deren Zielstellungen überprüft und gegebenenfalls angepasst und neue Handlungsfelder wie beispielsweise Digitalisierung, Klimaanpassung oder Migration ergänzt.

Um die Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Entwicklungsprozesse mit einzubeziehen, führt die Stadtverwaltung eine Umfrage zu aktuellen Themen der Stadtentwicklung, insbesondere der Kernstadt und dem Gebiet der westlichen Gründerzeit, durch. Die Meinung der Bürger wird dazu herangezogen, Schwerpunktbereiche zu erkennen und vertieft zu untersuchen – auch mit dem Ziel, neue Fördermöglichkeiten zu eröffnen.

Neben den vergangenen Entwicklungen und zukünftigen Potenzialen der Stadt und der einzelnen Stadtteile und Faktoren, die ein schönes Wohnumfeld mitbringen sollte, geht es in der Umfrage auch um die Verfügbarkeit von Versorgungsangeboten und Fragen rund um das Thema Mobilität.

Die Umfrage, deren Beantwortung etwa fünf bis zehn Minuten dauert, ist anonym, es werden also keine personenbezogenen Daten erfasst. Die Angaben und Einschätzungen der Görlitzer Bevölkerung werden von Fachleuten aus der Verwaltung und dem beauftragten Planungsbüro ausgewertet und fließen in verschiedene Stadtentwicklungskonzepte mit ein.

Die Umfrage läuft bis zum **15. September 2024**. Der Fragebogen kann online unter <https://mitdenken.sachsen.de/1043358> ausgefüllt werden. Ebenso ist es möglich, sich den Fragebogen in Papierform zuschicken zu lassen. Dafür ist eine kurze Meldung bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung notwendig.

UMFRAGE
Lebendige Mitte

Ihre Meinung ist gefragt! Nehmen Sie an unserer Umfrage zur aktuellen Stadtentwicklungsthemen teil und gestalten Sie aktiv die Zukunft unserer Stadt mit.

SCHRITTE:

- QR-Code scannen
- Umfrage ausfüllen
- Absenden / Fertig

Jetzt mitmachen

Umfrage auf Papier ausfüllen? Kontaktieren Sie uns!
 Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung
 Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz
 03581 672000
buergerbeteiligung@goerlitz.de

Stadt Görlitz

Kontakt:
 Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung
 Untermarkt 6–8
 02826 Görlitz
 Telefon: 03581 672000
 E-Mail: buergerbeteiligung@goerlitz.de

Immer aktuell auf
www.goerlitz.de

Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Neue Schatzkammer- Ausstellung im Barockhaus

Die neue Sonderausstellung „**Bücher. Eine Frage der Herkunft**“ in der Schatzkammer im Barockhaus, Neißstraße 30, zeigt vom 28. August 2024 an einen Querschnitt einer spannenden Spurensuche durch nahezu sechs Jahrhunderte.

Sehr herzlich sind Sie zur Ausstellungseröffnung am Mittwoch, 28. August 2024, um 17:00 Uhr eingeladen.

Tausende verschiedene Besitzmarkierungen finden sich in und auf Büchern und Manuskripten der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften (OLB), deren Bestände bis in das 12. Jahrhundert zurückreichen. Diese handschriftlichen Einträge, Exlibris oder Stempel erzählen oftmals eine spannende Geschichte über das Buch und seine Besitzer. Sie richtig zu lesen, zu entschlüsseln und bestimmten Personen oder Sammlungen zuzuordnen, ist eine mitunter sehr aufwändige, aber immer lohnenswerte Aufgabe. Bei den mit teils kriminalistischem Gespür geführten Recherchen entfaltet sich vielfach ein interessantes Panorama der Zeit- und Personengeschichte.

Die Provenienzforschung (lat. provenire „herkommen“) untersucht die Herkunft und oftmals verschlungenen Pfade von Manuskripten und Druckwerken quer durch alle Jahrhunderte. Dringend notwendig machen sich solche Untersuchungen auch immer dann, wenn ein Verdacht auf unrechtmäßigen Erwerb besteht. Dies trifft vor allem auf die Zeit von 1933–1945 zu. Seit Juni 2023 werden mit einem durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste geförderten Forschungsprojekt die Zugänge der OLB aus der Zeit des Nationalsozialismus im Hinblick auf ihre Erwerbsgeschichte geprüft.

Für die neue Ausstellung in der Schatzkammer wurde eine Auswahl von Büchern aus



450 Jahren mit den unterschiedlichsten Eigentumsnachweisen zusammengestellt, die das umfangreiche Thema Provenienzforschung anschaulich illustrieren. Eine Begleitbroschüre versammelt ausgewählte Bände und die aufschlussreichen Antworten auf die „Frage der Herkunft“.

Laufzeit der Ausstellung „Bücher. Eine Frage der Herkunft“: 28.08.2024 bis 28.02.2025

Ort der Sonderausstellung: Schatzkammer, Barockhaus, Neißstraße 30
Der Eintritt ist zur Eröffnung am 28. August, 17:00 Uhr ist frei.

Eintritt während der Laufzeit: 6 Euro, 4 Euro ermäßigt, bis 18 Jahre kostenfrei. Das Ticket gilt für alle Ausstellungsbereiche im Barockhaus.

Aktuelle Sonderausstellung im Kaisertrutz

„Die Suchenden. Die Kunst des Jakob-Böhme-Bundes“ ist bis zum 17.11.2024 im Kaisertrutz Görlitz zu sehen.

Inspiriert von Jacob Böhmes Gedankenwelt und Mystik fanden sich Künstlerinnen und Künstler aus unterschiedlichen Sparten von 1920 bis 1924 im einzigartigen „Jakob-Böhme-Bund“ zusammen. In einer Zeit der kulturellen und künstlerischen Neuorientierung nach Ende des Ersten Weltkriegs und dem Zusammenbruch des Deutschen Kaiserreiches waren sie auf der Suche nach neuen Idealen. Gemeinsam suchten sie nach einer neuen Sakralkunst, nach einer neuen geistigen Kunst. Davon erzählt die aktuelle große Sonderausstellung im Kaisertrutz auf eindrucksvolle Weise.



Ausstellungsimpression „Die Suchenden“
Foto: Görlitzer Sammlungen

In den kommenden Wochen können Sie begleitend zur Ausstellung mehr zum „Jakob-Böhme-Bund“, seinen Mitgliedern und ihrem Schaffen erfahren:

Sonntag, 25.08. und 22.09.2024, jeweils 15:00 Uhr Kuratorenführung mit Kai Wenzel
Kunsthistoriker und Kurator Kai Wenzel führt

Sie durch die Sonderausstellung. Ausführlich erläutert er die Entstehung und Entwicklung des Jakob-Böhme-Bundes und gibt Einblicke in das Werk und das Wirken seiner Mitglieder. Es erwartet Sie ein Rundgang, der einen eindrucksvollen Blick auf eine besondere Zeit der Kunst- und Kulturgeschichte eröffnet.

Treff: Museumskasse Kaisertrutz | Eintritt: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, 4 Euro für Kinder ab 6 Jahre



Kurator Kai Wenzel erläutert während seiner Führung das Bild „Nächtliches Andante“
Foto: Görlitzer Sammlungen

Satelliten-Ausstellung zur Schau „Die Suchenden“ im Barockhaus zu sehen:

Die Sonderausstellung des Graphischen Kabinetts „Expressionen. Druckgrafiken von Willy Schmidt“ widmet sich noch bis zum 22. September 2024 dem Görlitzer Künstler Willy Schmidt (1895–1959), der auch Mitglied des Jakob-Böhme-Bundes war. Er schuf seit den frühen 1920er Jahren ein umfangreiches druckgrafisches Werk im Stil des Expressionismus. In dieser Kabinettsausstellung sind Holz- und Linolschnitte von ihm zu sehen.

Weitere Werke von Willy Schmidt finden Sie auch in der Sonderausstellung „Die Suchenden. Die Kunst des Jakob-Böhme-Bundes“ im Kaisertrutz.



Impression aus der Willy Schmidt-Ausstellung im Graphischen Kabinett
Foto: Pawel Sosnowski

Ort: Graphisches Kabinett im Barockhaus, Neißstraße 30.
 Eintritt: 6 Euro, 4 Euro ermäßigt, bis 18 Jahre kostenfrei. Das Ticket gilt für alle Ausstellungsbereiche im Barockhaus.

Weitere Veranstaltungshinweise

„BÖHME FÜR ALLE“ ab September 2024

Eine öffentliche Vortragsreihe, veranstaltet von den Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur und der Internationalen Jacob Böhme Gesellschaft.

Ausgewiesene Kenner ihres Fachs und der Schriften und Gedanken Jacob Böhmes werden in dieser Reihe, die von September 2024 bis April 2025 stattfindet, Böhme so allgemeinverständlich wie möglich nahebringen.

Den Auftakt bildet am **Donnerstag, 5. September 2024, um 17:00 Uhr** der Vortrag von Prof. Wilhelm Schmidt-Biggemann **„Philosophus Teutonicus. Jacob Böhmes Lehren in ihren Grundzügen“**.

Böhme variiert in seinen Schriften einige Hauptmotive, die das Gerüst seiner Theophilosophie bilden. Die vier wichtigsten sollen in diesem Einführungsvortrag vorgestellt werden: 1. Die sieben Quellgründe (Qualitäten) allen Seins. 2. Spekulationen zur Geburt und Natur Gottes. 3. Die Lehren der Schöpfung aus der himmlischen Weisheit (Sophia). 4. Die Erlösung des Menschengeschlechts durch die Vereinigung des göttlichen Worts und der himmlischen Weisheit.

Referent: Prof. Wilhelm Schmidt-Biggemann – Emeritierter Professor für Philosophie, Freie Universität Berlin. Schwerpunkte seiner Forschungen und Lehre liegen in der Geschichte der Philosophie und der Geisteswissenschaften sowie in der Spiritualität der Frühen Neuzeit

Nächster Termin: 19.09.2024, 17:00 Uhr „Jacob Böhme – ein Görlitzer Bürger. Das historische Umfeld um 1600“, Referentin: Ines Haaser, Historikerin in den Görlitzer Sammlungen
 Alle Termine auf www.goerlitzer-sammlungen.de



Öffentliche Führungen

Montagsführungen durch die historischen Bibliotheksräume

Die beliebten Montagsführungen durch die historischen Bibliotheksräume finden in den nächsten Wochen am **26.08. | 02.09. | 09.09. | 16.09. | 23.09.2024 jeweils um 11:00 Uhr** statt.

Der Rundgang startet in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften (OLB) und führt durch die Milich'sche Bibliothek, die den ältesten Buchbestand der Stadt beherbergt.

Highlight der Führung ist der berühmte historische Bibliothekssaal der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften (OLGdW) im Barockhaus. Er gehört zu den schönsten Bibliotheksräumen Deutschlands.

Ein Tipp: Den historischen Bibliothekssaal können Sie zu den Öffnungszeiten des Barockhauses dienstags bis sonntags auch eigenständig besichtigen.

Treffpunkt: Eingang der OLB am Handwerk 2. Eintritt 8 Euro, 6 Euro ermäßigt und 4 Euro für Kinder ab 6 Jahre



Historischer Bibliothekssaal im Barockhaus, Detailansicht Foto: Dirk Hildebrandt

Freitagsführungen durch das Biblische Haus

Das Biblische Haus ist Verwaltungssitz der Görlitzer Sammlungen und nur im Rahmen dieser Führungen zu besichtigen. In den nächsten Wochen können Sie dieses besondere Hallenhaus an folgenden Tagen unter fachkundiger Begleitung näher in Augenschein nehmen: **23.08. | 30.08. | 06.09. | 13.09. | 20.09.2024, jeweils um 15:00 Uhr.**

Erkunden Sie eines der bedeutendsten Bürgerhäuser Deutschlands – ein Kleinod der Renaissance. Nicht nur die besonderen Fassadenreliefs mit Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament beeindrucken Gäste und Einwohner der Stadt gleichermaßen. Im Inneren empfängt Sie eine schöne, für die Görlitzer Hallenhäuser typische Zentralhalle. Der Rundgang führt auch in den prächtigen Renaissancesaal und in einen ungewöhnlichen Gewölberaum.

Treffpunkt ist die Kasse des Barockhauses, Neißstraße 30 (unmittelbar neben dem Biblischen Haus). Eintritt 8 Euro, 6 Euro ermäßigt und 4 Euro für Kinder ab 6 Jahre



Im Inneren des Biblischen Hauses Foto: Görlitzer Sammlungen

Überblick über die TurmTour-Saison und den GÖRLITZER TÜRMENTAG 2024

Haben Sie Lust, einmal die Stadt und ihre Umgebung von oben zu sehen und dabei auch die Geschichte der Görlitzer Türme kennenzulernen? Aktuell können folgende Türme im Rahmen der TurmTour bis zum Ende des Christkindelmarktes am 15. Dezember 2024 besichtigt werden:

Rathausturm: Mittwoch bis Sonntag, 11:00 bis 18:00 Uhr

Frauenturm/Dicker Turm: Donnerstag, 12:00 bis 17:00 Uhr

Nikolaiturm: jeden 2. Samstag im Monat, 14:00 bis 16:00 Uhr

Hotherturm: Besichtigung nach rechtzeitiger Anfrage beim Förderverein Kulturstadt möglich.

Zu dem kann im Rahmen der TurmTour auch der „Braune Hirsch“ am Untermarkt jeden 1. und 3. Samstag im Monat besichtigt werden.

Der **Reichenbacher Turm** ist bis Ende Oktober geöffnet, Dienstag bis Donnerstag, 10:00 bis 17:00 Uhr und Freitag bis Sonntag 10:00 bis 18:00 Uhr (Montag geschlossen).



Außenansicht des Nikolaiturms Foto: Görlitzer Sammlungen

Jetzt schon vormerken: Der GÖRLITZER TÜRMERTAG 2024 findet am Sonntag, 22. September 2024 von 10:00 bis 18:00 Uhr statt.

Nächste öffentliche Führung aus der „MUSEUM TO GO!“-Reihe jetzt vormerken

Donnerstag, 26.09.2024, 17:00 Uhr Kaisertrutz | Auf den Spuren von Herzog Johann durch dessen Residenzstadt Görlitz Frauenverführer oder Königstreuer? Im Mittelpunkt dieses kulturgeschichtlichen Spaziergangs mit Historikerin Ines Haaser steht Herzog Johann. Fast vergessen in der Stadtgeschichte sind die wenigen Jahre am Ende des 14. Jahrhunderts als Görlitz Mittelpunkt eines Herzogtums war. Kaiser Karl IV. hatte zur Versorgung seines jüngsten Sohnes dieses Herzogtum geschaffen. Die mündliche Überlieferung verleumdete Johann als Frauenverführer und sah die Jahre als Zeit der Verschwendung und Bevormundung der Stadt an. Neueste Forschungen zeichnen jedoch ein ganz anderes Bild vom jung verstorbenen Herzog Johann.

Treff: Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1 | Tickets: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, 4 Euro für Kinder ab 6 Jahre | Dauer: ca. 90 min



Informationen aus der Stadtbibliothek

Keine Hochzeit ist auch keine Lösung

Am Dienstag, 10. September 2024, wird Susann Kloss in der Stadtbibliothek Görlitz ihren Zuhörern bei einer Tasse Kaffee, Lachtränen in die Augen treiben.

Eine Hochzeit steht bevor. Doch die beste Freundin der Braut hat Zweifel und Fragen. Denn: Wie viele glückliche Ehen gibt es schon? Und warum, um Himmels willen, wird überhaupt geheiratet?

Die Schauspielerin Susann Kloss begibt sich auf eine beherzte Mission und sinniert auf amüsante Weise über das Leben als Paar. Im Dialog mit ihrem Publikum spürt sie

der Faszination von Hochzeiten nach, geht der Ehe gehörig auf den Grund und an den Kragen. Der Frage nachgehend, ob in diesem Hafen das Happy End zu finden ist, sorgt „Keine Hochzeit ist auch keine Lösung“ für einen vergnüglichen Nachmittag auf dem schmalen Grat zwischen Liebe und Ehe.

Beginn ist 15:00 Uhr, der Eintritt beträgt 3,50 Euro und Plätze können gerne unter 03581 7672730 oder m.frenzel@goerlitz.de reserviert werden.



Foto: Cathrin Bach

Ihre Meinung ist gefragt!

Das Team der Görlitzer Stadtbibliothek ist seit je her bestrebt eine optimale Versorgung der Leser mit Medien und Informationen zu erreichen.

Trotz so manchem persönlichen Gespräch, stetigen und hilfreichen Anregungen und vielen Nachfragen von Lesern ist es keine leichte Aufgabe, die verschiedensten Angebote zur Zufriedenheit der Benutzer zu ermitteln.

Daher bittet das Team der Stadtbibliothek Görlitz um Ihre Mithilfe! Es sind nur ein Klick und ein paar Minuten nötig. Helfen Sie mit, Ihre Bibliothek zu verbessern! Zu finden ist die Umfrage auf der Website oder einfach den QR-Code scannen.



Dendrologen zu Gast beim Städtischen Friedhof

Im Rahmen ihrer Jahrestagung, die die Deutsche Dendrologische Gesellschaft e. V. gemeinsam mit dem Senckenberg Museum Görlitz vom 26. bis 31. Juli 2024 in der Neißestadt ausrichtete, besuchten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch den Städtischen Friedhof Görlitz. In einer dreistündigen Führung am Sonntag, dem 28. Juli, zeigte und erläuterte Friedhofsmeister Gunther Weinert dem Expertenkreis den historisch gewachsenen Baumbestand sowie die

Besonderheiten jüngerer Anpflanzungen. Die Fachleute zeigten sich begeistert über die Artenvielfalt und den Pflegezustand des Städtischen Friedhofs.



Mitglieder der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft e. V. beim Zwischenstopp in der Friedhofsunterhaltung
Foto: Andreas Maske, Städtischer Friedhof

Rohrnetzspülungen in Görlitz

Vom 02.09.2024 bis 06.09.2024, vom 09.09.2024 bis 13.09.2024 sowie vom 16.09.2024 bis 17.09.2024 führt die Stadtwerke Görlitz AG planmäßig Rohrnetzspülungen mit einem Spezialverfahren durch.

Um die Qualität der Trinkwasserversorgung nachhaltig sicherzustellen, führt die Stadtwerke Görlitz AG in der 36., 37. und 38. KW 2024 in den Görlitzer Ortsteilen Rauschwalde, Biesnitz, Schlauroth und Südstadt planmäßig Rohrnetzspülungen durch. Die Spültermine und die jeweils betroffenen Straßen finden Sie unter www.stadtwerke-goerlitz.de/rohrnetzspuelung.

Während der Spülungen kann es zu kurzzeitigen Versorgungsausfällen, Druckschwankungen und Trübungen des Trinkwassers in den genannten Bereichen kommen. Eine Gesundheitsgefährdung durch die eventuell auftretenden Trübungen besteht nicht.

Unmittelbar von den Rohrnetzspülungen betroffene Abnehmer werden durch Aushänge über eventuelle Einschränkungen oder Versorgungsunterbrechungen informiert.

Die Stadtwerke Görlitz AG bittet die Anwohner um Verständnis für diese Maßnahmen und steht bei Rückfragen gern zur Verfügung.

Immer aktuell auf
www.goerlitz.de

Vereinsmitteilungen



PerformanceArtWay & Picknick zum Tag des offenen Denkmals 2024

Zu einem künstlerischen Spaziergang auf den Spuren Jacob Böhmes lädt der ideenfluß e. V. mit dem streifen e. V. alle Interessierten und Besucher zum Tag des offenen Denkmals am 8. September 2024 in die Europastadt Görlitz/Zgorzelec ein.

Die beiden Performance-Künstler Julian Drapejkowski aus Wroclaw und Sascha Röhricht aus Görlitz werden an mehreren Stationen das Leben und Wirken des ersten Philosophen deutscher Sprache performativ interpretieren. Die Route führt von der Waage am Untermarkt über die Altstadtbrücke nach Zgorzelec. Dort werden sowohl am Wohnhaus Böhmes als auch im Park am Dom Kultury weitere Aktionen zu erleben sein. Im Anschluss sind alle Gäste zu einem

gemeinsamen Picknick und anregenden Gesprächen vor Ort eingeladen.

Musikprojekt:

Zwei Herren aus der Zeit gefallen

Dabei nehmen Narva & Friends zwischen 15:00 und 17:30 Uhr die Picknickgäste mit auf eine musikalische-literarische Reise und verlassen die Pfade des Alltags. Texte von Böhme und Kafka treffen auf Lyrik ihrer Zeitgenossen und auf eine Musik, die auf dem Grat von Tradition und Experiment balanciert und dabei zwischen klassischen Themen und Popkultur hin- und herführt wird. Was verbindet diese beiden Herren? Was verbindet uns Menschen über die Jahrhunderte? Diesen Fragen gehen die Musiker Frank Pschichholz (Laute, Görlitz) Matthias Kuhlmei (Gitarre, Elektronik, Berlin) und Hans Narva (Bass, Gesang, Berlin) in diesem außergewöhnlichen Konzert nach.

Das 400. Todesjahr des Görlitzer Philosophen und Mystikers

Über den Runden Tisch Jacob Böhme 2024 haben sich der ideenfluß e. V., das Lausitzer Museum Zgorzelec, der streifen e. V., der „Kommen und Gehen“ – Sechsstädtebund Festival e. V. mit dem Miasto Dom Kultury zusammengetan. Sie wollen ihn und seine Bedeutung mit diesem deutsch-polnischen

Aktionstag einer breiten Öffentlichkeit mit zeitgenössischen Kunstformen in die heutige Zeit holen und erlebbarer zu machen.

Wann: Sonntag, 08.09.2024, 11:00 bis 14:00 Uhr anschließend Kulturpicknick am Dom Kultury – 15:00 bis 18:00 Uhr.

Wo: Startpunkt Untermarkt Görlitz, BöhmesBottenBaum

weitere Stationen: Altstadtbrücke, Böhme-Wohnhaus & Park am Dom Kultury (Zgorzelec)

Eintritt frei, um Spende wird gebeten

Weitere Infos gibt es unter

<https://www.kulturerbeforum.de/>

Unterstützt wird dieses Projekt u. a. durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen:



MIEJSKI DOM KULTURY
W ZGORZELCU



Performancekünstler Sascha Röhricht aus Görlitz
Foto: Axel Lange

Veranstaltungen der Görlitzer Elternwerkstatt



Kinder und Jugendliche durch Krisen begleiten – Konkrete Ideen zur Unterstützung

Am Mittwoch, den 4. September 2024, veranstaltet das Lokale Bündnis „Görlitz für Familie“ von 18:30 bis 20:00 Uhr einen Informationsabend zum oben genannten Thema. Diese Veranstaltung findet im Kinder-Kultur-Café Camaleón des Tierra – Eine Welt e. V., Lutherplatz 5 in Görlitz statt.

Die Systemische Therapeutin und Traumafachberaterin Diana Mehmel, Mitarbeiterin von Trude e. V., freut sich auf einen gemeinsamen Abend mit lebendigem Austausch. Inhaltlich soll es an diesem Abend u. a. um die folgende Thematik gehen: Wenn Kinder in Krisen stecken und dies durch unterschiedliche Verhaltensweisen zeigen, fühlen sich viele Eltern hilflos und in besonders schwierigen Momenten vielleicht auch ohnmächtig. Weinkrämpfe, Gefühlschaos, sich selbst weh tun, Albträume sind nur einige mögliche Zeichen, die uns als Eltern sagen: Hier stimmt etwas ganz und gar nicht. Die Elternwerkstatt soll dabei helfen, Wege für

sich zu finden, die hilfreich in Krisen sein können. Im Anschluss können die Eltern gern Fragen zum Thema stellen. Alle Eltern und Erziehende sind herzlich eingeladen.

Blockadealarm: Wie krieg ich raus, worum es geht? – Wieder miteinander ins Gespräch kommen

In der Melanchthon-Grundschule, Melanchthonstraße 34, 02826 Görlitz, findet am Dienstag, 17. September 2024, von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr ein weiterer Informationsabend zu oben genanntem Thema statt.

Viele Eltern kennen das: Manchmal erscheint es so, als würden Mütter und Väter im Kontakt zu den eigenen Kindern auf der Stelle treten oder gegen Mauern rennen. Die Situation kann so auf keinen Fall bleiben – alle Beteiligten wissen das – und trotzdem fehlt die Idee oder der Zugang, um den Austausch wieder in Gang zu bringen. In der Görlitzer Elternwerkstatt am 17. September kommt Sybille Schulz, Schulsozialarbeiterin an der Melanchthon-Grundschule, diesem Phänomen auf die Spur. Gemeinsam soll geklärt werden, welche Möglichkeiten Eltern

haben, um mit dem eigenen Kind wieder in Kontakt zu gehen, ohne zu nerven. Dabei werden Lösungsansätze wie aktives Zuhören, die Rolle und Bedeutung von Ritualen im familiären Alltag und altersgerechte, witzige und erfindungsreiche Methoden des Aufeinanderzugehens vorgestellt. Darüber hinaus wird es einen großen Material- und Literaturpool geben, durch welchen man sich inspirieren lassen kann. Alle Eltern und Erziehende sind herzlich eingeladen.

Die Veranstaltungsreihe wird mitfinanziert durch Haushaltsmittel des Landkreises Görlitz und mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Kontakt:

Lokales Bündnis Görlitz für Familie
Familienbüro Görlitz
Steffen Müller
Demianiplatz 7, 02826 Görlitz
Telefon 03581 8787333
post@goerlitz-fuer-familie.de
www.goerlitz-fuer-familie.de

Familienfest des Lokalen Bündnisses „Görlitz für Familie“ wird erwachsen

Bereits zum 18. Mal veranstaltet das Lokale Bündnis das Familienfest auf dem Görlitzer Marienplatz. In diesem Jahr findet es am **21. September von 13:00 bis 18:00 Uhr** statt. Unter dem Motto „Eine Stadt für alle“ ist jeder von Klein bis Groß herzlich eingeladen! Kinder- und Jugendgruppen aus verschiedenen Kultur- und Sportvereinen präsentieren ihre Talente auf der großen Bühne. Zusammen mit vielen Partnern des Lokalen Bündnisses wird es zusätzlich ein buntes Angebot mit Infoständen sowie Spiel und Spaß geben. Mit dem Familienfest möchte das Lokale Bündnis „Görlitz für Familie“ die Vielfalt und Gemeinschaft der Stadt fördern, feiern und stärken. Gemeinsam setzen wir ein starkes Zeichen für eine familienfreundliche und inklusive Stadt – auch nach 18 Jahren.

Termine



Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- ▲ **Dienstag | 20.08.2024** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 21.08.2024** | Engel-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 22.08.2024** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Freitag | 23.08.2024** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Samstag | 24.08.2024** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 25.08.2024** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Montag | 26.08.2024** | Bären-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 27.08.2024** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 28.08.2024** | easy-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 29.08.2024** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Freitag | 30.08.2024** | Linden Apotheke
- ▲ **Samstag | 31.08.2024** | Fortuna-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 01.09.2024** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Montag | 02.09.2024** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Dienstag | 03.09.2024** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 04.09.2024** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 05.09.2024** | Fortuna- und Adler Apotheke
- ▲ **Freitag | 06.09.2024** | Sonnen-Apotheke
- ▲ **Samstag | 07.09.2024** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 08.09.2024** | easy-Apotheke
- ▲ **Montag | 09.09.2024** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 10.09.2024** | Engel-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 11.09.2024** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 12.09.2024** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Freitag | 13.09.2024** | Bären-Apotheke
- ▲ **Samstag | 14.09.2024** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Sonntag | 15.09.2024** | Fortuna-Apotheke
- ▲ **Montag | 16.09.2024** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 17.09.2024** | easy-Apotheke

■ Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:

- **Adler Apotheke Reichenbach**
Markt 15, Telefon: 035828 72354
- **Bären-Apotheke**
An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510
- **easy-Apotheke**
Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150
- **Engel-Apotheke**
Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686
- **Fortuna-Apotheke**
Reichenbacher Straße 19, Telefon: 03581 42200
- **Hirsch-Apotheke**
Postplatz 13, Telefon: 03581 406496
- **Humboldt-Apotheke**
Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210
- **Kronen-Apotheke**
Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226
- **Linden-Apotheke**
Reichenbacher Straße 106, Telefon: 03581 736087
- **Neue Apotheke Görlitz**
James-von-Moltke-Straße 6, Telefon: 03581 421140
- **Paracelsus-Apotheke**
Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752
- **Pluspunkt Apotheke**
Berliner Straße 60, Telefon: 03581 878363
- **Robert-Koch-Apotheke**
Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525
- **Rosen-Apotheke**
Lausitzer Straße 20, Telefon: 03581 312755
- **Sonnen-Apotheke**
Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050

Blutspendetermine

DRK-Blutspendezentrum Görlitz
Zeppelinstraße 43 | 02828 Görlitz

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 12:00 bis 19:00 Uhr
Freitag 07:00 bis 13:00 Uhr

Terminreservierung unter:

<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/spendezentren/institut-goerlitz/termine>

Tierärztlicher Notdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

■ 20.08. bis 23.08.2024

- DVM R. Wießner, Praxis: Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155
- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

■ 23.08. bis 30.08.2024

- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- TA M. Wagner, Markersdorf, OT Friedersdorf, Ortsstraße 19
Telefon: 0176 47016281

■ 30.08. bis 06.09.2024

- TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121
Telefon: 03581 851011
- Tā. A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf, Ortsstraße 19
Telefon: 0176 47016281

■ 06.09. bis 13.09.2024

- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- TA-Praxis N. Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5
Telefon 035874 498761 oder 0172 3764453

■ 13.09. bis 20.09.2024

- Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
- TA T. Bauz, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b
Telefon: 0157 71570394

Sprechstunden der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Hugo-Keller-Straße 14,
Jägerkaserne, Zimmer 171

Schlichtung von Streitfällen zwischen Nachbarn durch Friedensrichter

In Sachsen gibt es ca. 300 Schiedsstellen für 491 Gemeinden; 31 davon im Landkreis Görlitz; drei davon wiederum in der Stadt Görlitz (*Quelle: Statistisches Landesamt, Stand 2019*).

Ehrenamtliche Friedensrichterinnen und Friedensrichter versuchen, Streitigkeiten des täglichen Lebens durch Einigung der Parteien gütlich, unbürokratisch und kostengünstig beizulegen. Die Verfahren sind zeitnah in ihrer Durchführung und finden in angenehmer, sachlicher sowie unkomplizierter Atmosphäre statt.

Gerade im menschlichen Zusammenleben gibt es immer wieder Irritationen, die bewusst oder unbewusst gewisse Effekte erzeugen können. So kann aus einer „Mücke“ schnell mal ein „Elefant“ werden. Bei solchen Konflikten ist es wichtig miteinander zu sprechen und zu versuchen, für die anderen Verständnis aufzubringen. Eine Schiedsperson kann dabei helfen, das Bedürfnis der Menschen, in Balance mit sich und den anderen Menschen um sich herum zu leben, wiederherzustellen.

Darum nehmen Sie diese Möglichkeit der Streitschlichtung in Anspruch! Sich vertragen ist besser als klagen!

Ihre Ansprechpartner für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens sind:

Bezirk 3:

Innenstadt/Südstadt

Friedensrichter: Herr Carsten Liebig
Sprechtage: 26.08., 23.09., 28.10., 18.11., 16.12.2024

jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit
E-Mail: ca.liebig@goerlitz.de

Bezirk 5:

Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt/Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Friedensrichterin: Frau Mona Preuß
Sprechtage: 04.09., 02.10., 06.11., 04.12.2024

jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit
E-Mail: mo.preuss@goerlitz.de

Bezirk 8:

Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/Hagenwerder/Tauchritz/Schlauroth/Kunnerwitz/Klein Neundorf

Friedensrichter: Herr Jens-Rüdiger Schubert
Sprechtage: 16.09., 14.10., 25.11., 09.12.2024

jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03581 671711
während der Sprechzeit
E-Mail: jr.schubert@goerlitz.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Prasse, 03581 671580 oder per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

21. August 2024, 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

28. August 2024, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

29. August 2024, 16:15 Uhr

Stadtrat
Rathaus, Großer Sitzungssaal

3. September 2024, 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

3. September 2024, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

5. September 2024, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf

10. September 2024, 16:30 Uhr

Gemeinsame Sitzung der Stadträte der Europastadt Görlitz/Zgorzelec
Stadhalle, Kleiner Saal

11. September 2024, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

12. September, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Schlauroth

17. September, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

Bitte informieren Sie sich im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de → Bürger → Politik und Stadtrat.

Kontakt:

03581 671121 oder 671124
buero-stadtrat@goerlitz.de

Sprechzeiten für den Ombudsmann

Herr Dr. Rentsch hat montags von 15:00 bis 17:00 Uhr auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, Sprechzeit nach vorheriger Terminvergabe.

Die telefonische Terminvergabe dafür erfolgt wochentags in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 03581 48000.

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

■ Montag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

■ Mittwoch

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (außer Fußgängerbereich RK 1), Platz der Friedlichen Revolution (außer Fußgängerbereich RK 1)

■ Donnerstag

Reinigungsklasse 5:

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

■ Freitag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Annengasse, Bahnhofstraße (Bereich vor Haupteingang Bahnhof), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

■ Dienstag, 20.08.2024

Weberstraße, Kränzelstraße, Krischelstraße, Nonnenstraße, Bahnhofstraße (Bahnhofsvorplatz ohne Fußgängerbereich), Klosterplatz, Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brückenstraße, Heynestraße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Bautzener Straße)

■ Mittwoch, 21.08.2024

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Rothernburger Straße (zwischen Nikolaigraben und Am Stockborn)

■ Donnerstag, 22.08.2024

Brunnenstraße, Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Zeppelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, An der Jakobuskirche, Konsulstraße (rechts von Postplatz bis Bahnhofstraße)

■ Freitag, 23.08.2024

Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Krölstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Bahnhofstraße), Jakob-Böhme-Straße, Rauschwalder Straße (rechts von Bautzener Straße bis Cottbuser Straße), Konsulstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz)

■ Montag, 26.08.2024

Obermarkt, Zittauer Straße (zwischen Sattigstraße und Paul-Mühsam-Straße), Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Bahnhofstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Schillerstraße), Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße)

■ Dienstag, 27.08.2024

Nickrischer Straße, Karl-Marx-Straße, August-Bebel-Straße, Robert-Koch-Straße, Straße der Freundschaft, An der Pließnitz, Berzdorfer Straße, Thomas-Müntzer-Straße

■ Mittwoch, 28.08.2024

Bismarckstraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße), Wilhelmsplatz,

Blockhausstraße, Krölstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Otto-Buchwitz-Platz)

■ Donnerstag, 29.08.2024

Promenadenstraße, Bahnhofstraße (rechts von Schillerstraße bis Brautwiesenplatz), Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Erich-Weinert-Straße

■ Freitag, 30.08.2024

Platz des 17. Juni, Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke)

■ Montag, 02.09.2024

Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Zittauer Straße (zwischen Zittauer Straße B99 und Johannes-R.-Becher-Straße), Pomologische Gartenstraße (rechts von Schwimmhalle bis Biesnitzer Straße), Kunnerwitzer Straße (rechts von Biesnitzer Straße bis Sattigstraße)

■ Dienstag, 03.09.2024

Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), An der Landskronbrauerei, Arndtstraße, Lutherplatz

■ Mittwoch, 04.09.2024

Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Schlesische Straße, Kunnerwitzer Straße (rechts von Sattigstraße bis Biesnitzer Straße), Pomologische Gartenstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Schwimmhalle), Gewerbering

■ Donnerstag, 05.09.2024

Jüdenstraße, Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Reichenbacher Straße, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Furtstraße, Augustastraße (rechts von Wilhelmsplatz bis Bahnhofstraße), Johannes-Wüsten-Straße (links von Uferstraße bis Joliot-Curie-Straße)

■ Freitag, 06.09.2024

Heilige Grab Straße (zwischen Zeppelinstraße und Girbigsdorfer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Emmerichstraße (links von Augustastraße bis Dr.-Kahlbaum-Allee), Wielandstraße (links von Carl-von-Ossietzky-Straße bis Zittauer Straße)

■ Montag, 09.09.2024

Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Augustastraße (links von Wilhelmplatz bis Bahnhofstraße), Salomonstraße (zwischen Bahnhofstraße und Dresdener Straße)

■ Dienstag, 10.09.2024

Joliot-Curie-Straße, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Nikolaigraben, Emmerichstraße (rechts von Augustastraße bis Dr.-Kahlbaum-Allee), Wielandstraße (rechts von Carl-von-Ossietzky-Straße bis Zittauer Straße)

■ Mittwoch, 11.09.2024

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Sattigstraße (rechts von Goethestraße bis Melanchthonstraße), Paul-Taubadel-Straße (zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Diesterwegplatz)

■ Donnerstag, 12.09.2024

Elisabethstraße (westlicher Teil), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Johannes-Wüsten-Straße (rechts von Uferstraße bis Joliot-Curie-Straße), Am Wiesengrund (nur Parkplätze vor Gärten)

■ Freitag, 13.09.2024

Elisabethstraße (östlicher Teil), Sattigstraße (rechts von Melanchthonstraße bis Goethestraße), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Nordring

■ Montag, 16.09.2024

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Am Wiesengrund (außer Parkplätze vor Gärten)

■ Dienstag, 17.09.2024

Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Cottbuser Straße, Erich-Mühsam-Straße, Fichtestraße, Hans-Beimler-Straße

Einladung zur Bürgerrunde:

Neugestaltung des Wasserspiels auf dem Leipziger Platz

Die Stadt Görlitz lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zur Bürgerrunde zur Neugestaltung des Wasserspiels auf dem Leipziger Platz ein. Diese Veranstaltung bietet Gelegenheit, aktiv an der Gestaltung eines zentralen Platzes in unserer Stadt mitzuwirken.

Die Bürgerrunde findet am 22. August 2024 um 18:00 Uhr in der Bahnhofstraße 22 (InnoLab, Unbezahlbar Lounge) statt.

Im Rahmen der Veranstaltung werden verschiedene Entwürfe vorgestellt, die in den letzten Wochen von Planungsbüros erarbeitet wurden. Die Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit, die Vorschläge zu begutachten, Fragen zu stellen und ihre Präferenzen zu äußern. Das dadurch entstehende Meinungsbild der Görlitzerinnen und Görlitzer bildet eine wichtige Grundlage für die Entscheidung in den zuständigen Gremien.

■ Hintergrund:

Der kleine dreieckige Leipziger Platz wurde um das Jahr 2000 gestaltet. Während die Flächengliederung, eine einzelne Platane und die Beläge intakt sind, funktioniert das darin enthaltene Wasserspiel nicht mehr, das flache Becken ist baulich kaputt. Die vorhandene Infrastruktur (mit Pumpenstube und Technik) ist überwiegend funktionsfähig. Mit Hilfe von Fördermitteln (EFRE) soll nun ein funktionierendes Wasserspiel dem kleinen urbanen Freiraum neuen Inhalt und den Bürgerinnen und Bürgern Anreiz zum Aufenthalt geben. Dabei setzt die Stadt Görlitz auf die unvergleichliche Anziehungskraft von Wasser im öffentlichen Raum, insbesondere, wenn es in Hitzeperioden Möglichkeiten für Kinder zum Spiel bietet.



Wählen Sie
Ihren Favoriten für
ein neues Wasserspiel
auf dem Leipziger Platz

Bürgerrunde
Do 22.8.
18:00 Uhr
Bahnhofstraße 22: InnoLab

Kofinanziert von der Europäischen Union

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

DU BIST GÖRLITZ

Stadt Görlitz